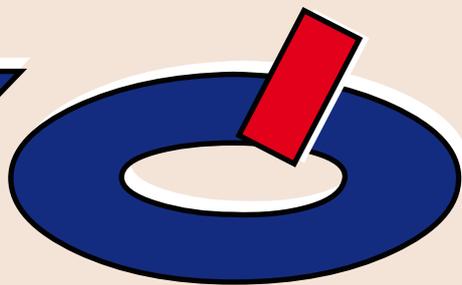
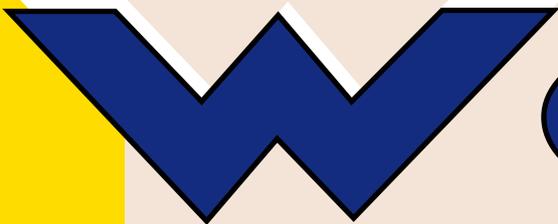


EUR 5,00



Nachrichten 1/12

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Jubiläum: Steyr Modell 1912



Waffenpässe
für Jäger

Messen
Wieselburg
und Salzburg



Jagdzeit & Fischerei

TULLN

MESSE FÜR JAGD & FISCHEREI, WALD & ALLRAD

12.-14. Oktober 2012



INFOS UNTER

WWW.MESSE-TULLN.AT

FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK

Willkommen in Tulln.

MESSEPREMIERE: „JAGDZEIT & FISCHEREI“, DIE ÖSTERREICHWEIT ERSTE HERBST-MESSE FÜR JAGD & FISCHEREI, WALD & ALLRAD.

Von 12. bis 14. Oktober 2012 wird Tulln zum Treffpunkt für Jäger, Sportschützen, Jagdhundehalter, Fischer, Allradfans und Waldbesitzer.

ALLEINSTELLUNG DURCH TERMIN UND STANDORT:

Die „Jagdzeit & Fischerei“ löst sich aus dem mit Jagdmessen im In- und Ausland überladenen Frühling und übersiedelt als exklusive Messe in die zweite Jahreshälfte. Mit Tulln ist „Jagdzeit & Fischerei“ am führenden Messestandort Niederösterreichs mitten im größten Ballungsraum Österreichs.

Eine Veranstaltung von LWmedia/Agentur Krems und Messe Tulln.

Vae victis!.....4
 FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....5-6
 Deutschland in Not6-7
 Es ist Zeit, sich zu bewaffnen7
 Faustfeuerwaffe im Revier – unverzichtbar8
 Wilderer Museum St. Pankraz9-10
 Die Waffenhysterie wird zum Gesetz11
 Weiß es die Polizei wirklich nicht besser?.....12
 Reaktion eines Polizisten13
 Fallstricke in der neuen Sprengmittellagerverordnung14-15
 Melde gehorsamst!.....16
 Das Landes-Waffen-Gesetz und die Jäger17-17a
 No Guns for Jews!19
 Wann kommt das neue Waffengesetz?.....20
 Selbstladepistole System Steyr Modell 1912.....21-26
 JAGD & FISCHEREI in Wieselburg.....27
 Hohe Jagd in Salzburg28-29
 Die Hohe Jagd – Salzburg.....30-31
 IWÖ-Ausflug in das Bunkermuseum.31-32
 Impressionen aus Nürnberg32-33
 Jägerinnen-Biathlon33
 Stellungnahme der IWÖ zur kommenden Verordnung34-35
 Das neue Buch36-37
 „Fast Draw“ – der schnellste Sport der Welt39-40
 Terminalservice.....41
 Es ist soweit – die DVD kann man kaufen!.....42-43

Titelseite: Foto © Dr. Hermann Gerig

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
 Liberales Waffenrecht in Österreich
 ZVR-Nr.: 462790102
 Kto.Nr.: 12.011.888, BLZ: 32000

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Georg Zakrajsek

Redaktion: Mag. Heinz Weyrer,
 alle Postfach 108, A-1051 Wien
 Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78
 iwoe@iwoe.at · www.iwoe.at

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75,
 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Ueberreuter Print GmbH,
 Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:
 Vierteljährlich

Editorial



Das Inkrafttreten der Waffengesetz-novelle 2010 kommt immer näher. Nunmehr hat das Innenministerium den Entwurf einer Verordnung, mit der die erste und die zweite Waffengesetz-Durchführungsverordnung geändert werden soll, zur Begutachtung ausgesendet. Um es kurz zu machen, dieser Verordnungsentwurf bringt zwar keine Katastrophen, Mängel des Gesetzes wurden aber selbst in den Bereichen, in denen der Verordnung ein Spielraum eingeräumt wird, nicht beseitigt. Dazu kommt noch, daß sich die Kosten für die Ausstellung eines waffenrechtlichen Dokumentes (psychologischer Test) drastisch erhöhen werden und es völlig ungelöst ist, wie im Hinblick auf die WBK im Scheckkartenformat bei der Erweiterung oder auch nur der Eintragung eines Wechselsystems verfahren werden soll. Es ist zu befürchten, daß in diesem Fall eine völlig neue WBK ausgestellt werden wird und diese mit sehr hohen Gebühren verbunden sein wird.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hat die IWÖ auf diese Mängel hingewiesen und wird sich zeigen, wie weit eine Änderungsbereitschaft beim Innenministerium besteht.

Noch viel brisanter als die Änderung der Waffengesetz-Durchführungsverordnungen ist es, daß bereits Signale aus Brüssel kommen, die in die Richtung Abschaffung der vier Waffenkategorien gehen. Es ist möglich, daß es in der Zukunft nach dem EU-Reglement nur mehr zwei Waffenkategorien geben darf: Verbotene Waffen und genehmigungspflichtige Waffen. De facto bedeutet dies eine Waffenbesitzkartenpflicht

für sämtliche Waffen. Was dies im Hinblick mit der Stückzahlbegrenzung, Verwahrungskontrolle etc. bedeutet, ist wohl jedem offensichtlich.

Aus diesem Grund ist die IWÖ bestrebt die europäischen Kontakte auszubauen, um hier möglichst frühzeitig Informationen aus Brüssel zu bekommen. Nur nach einer frühzeitigen Information wäre es möglich, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Aus diesen Gründen wurden auch bei der IWA 2012 in Nürnberg entsprechende Gespräche geführt, um zumindest einen halbwegs einheitlichen europäischen Widerstand bieten zu können.

Wie immer war die IWÖ auf den diversen Frühjahrmessen im Zusammenhang mit Waffen und Jagd präsent. Mit sehr großem Einsatz der beteiligten Personen wird dort versucht, einerseits Informationen zu geben und andererseits auch Waffenbesitzer dazu zu motivieren, der IWÖ beizutreten. Gerade die Gespräche im Rahmen der Messen haben gezeigt, daß es immer noch „genug“ Waffenbesitzer gibt, die nicht erkennen wollen, daß bloßes Zuwarten ein bloßes Zusehen zu den ständigen Verschärfungen bedeutet. Durch bloßes Zusehen ist noch niemals etwas verhindert worden.

Ich darf daher in diesem Zusammenhang an **sämtliche IWÖ-Mitglieder einen großen Dank** für ihre Mitgliedschaft aussprechen. Nur durch Ihre Mitgliedschaft ist es uns möglich, für Sie, für den legalen Waffenbesitzer einzutreten.

Wir haben uns wie immer bemüht, für Sie eine interessante Nummer der IWÖ Nachrichten vorzubereiten. Ich hoffe, daß für jeden etwas Interessantes enthalten ist.

Ich darf Ihnen viel Vergnügen mit den neuesten IWÖ Nachrichten wünschen und würde ich mich freuen, Sie in der kommenden warmen Jahreszeit auf einem Schießstand oder auf einer Sammlerbörse begrüßen zu können. Genießen wir unser gemeinsames Hobby und sind wir stolz darauf, Besitzer von Legalwaffen zu sein.

Ihr
 RA Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel
 Präsident der IWÖ

Vae victis!

In seinem hervorragenden Buch „Das Jahr 1945 im politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya“ (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 35, ISBN 3-900708-09-6) beschreibt Christoph Schadauer das Ende des zweiten Weltkriegs und den Beginn der sowjetischen Besetzung im Waldviertel. Hochinteressante Lektüre, geschichtliche Fakten untermauert durch Originaldokumente und zahlreiche aufschlußreiche Erinnerungen von Zeitzeugen, absolut lesenswert.

Vae victis, „Wehe den Besiegten“, so war es noch nach jedem Krieg, die sowjetische Besetzung war besonders für die Waldviertler Bevölkerung, die bis auf einige Luftangriffe auf strategische Ziele von den Kriegshandlungen nicht direkt betroffen war, eine harte, entbehrungsreiche und gefährliche Zeit. Wie nach einem Krieg üblich (und aus Sicht der Siegermächte auch absolut verständlich) wurden natürlich auch die in Privatbesitz befindlichen Waffen konfisziert, in seinem Buch beschreibt Schadauer im Kapitel 27 auch die Ablieferung aller Waffen durch die Österreicher an die sowjetische Besatzungsmacht. Sehr interessant, ein Teil sei hier wiedergegeben:

„(...) Eine Sonderregelung wurde hinsichtlich des Besitzes von Jagdwaffen erreicht, denn die Sowjets verfügten, daß Jagdgewehre und Kugelgewehre ohne Drall von der Ablieferungspflicht ausgenommen wa-

ren, was in einem Erlaß des provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich vom 18. Mai 1945 festgehalten ist. (...) Um einen Waffenmißbrauch jedoch zu verhüten, wurden die Bürgermeister angewiesen, jene Personen bekanntzugeben, die noch Jagdwaffen besaßen und denen die Ausübung der Jagd erlaubt war. Selbstverständlich kamen dafür nur politisch einwandfreie Personen und keinesfalls ehemalige Mitglieder der NSDAP in Frage. (...) Im Zuge der Waffenablieferungen schlossen sich mehrere Jäger in Waidhofen/Thaya, die ihre Gewehre nicht abgeben wollten (also offensichtlich politisch nicht ganz „einwandfreie“, Anm.), zusammen und entwickelten eine Methode, die es ihnen ermöglichte, die Gewehre zu vergraben und somit für sich zu retten. Die Gewehre wurden in Öl getaucht, danach in Wachspapier eingewickelt und anschließend in Tonrohre gesteckt. Die Rohre wurden mit in Teer getauchten Holzdeckeln feuchtigkeitsdicht verschlossen und an drei Stellen im Wald vergraben. Die Waffenablieferung dürfte allgemein nicht so funktioniert haben, wie man es sich von sowjetischer Seite vorgestellt hatte. Der sowjetische Stadtkommandant Major Schtuschkina ersuchte (!) daher im September 1945 den Bezirkshauptmann in Waidhofen/Thaya, alle Feuerwaffen (Jagdwaffen und Stutzen inbegriffen) innerhalb von drei Tagen und ohne Ausnahme einzusammeln. Im Dezember 1945 wurde dieser Befehl des Kommandanten der sowjetischen Besatzungstruppen wieder abgeschwächt und die Regelung vom 18. Mai 1945 in Kraft gesetzt. (...) Bei einer freiwilligen Ablieferung hatte der Besitzer der Waffen außer dem Verfall derselben keine weiteren strafrechtlichen Verfolgungen zu befürchten. Bei Nichtablieferung mußte der Besitzer allerdings mit einem Verfahren vor einem sowjetischen Militärgericht rechnen. Die Formulierung des Textes dieser Anordnung läßt darauf schließen, daß man sich seitens der Sowjets von einem harten Durchgreifen scheinbar nichts oder zumindest nur wenig erwartete. Die Straffreiheit, die man trotz mehrerer vorheriger Ablieferungsbefehle bei freiwilliger Ablieferung noch immer gewährte, ist wahrscheinlich als Anreiz für die Bevölkerung zur Waffenabgabe zu deuten. Wie groß der Erfolg der Waffenablieferung letztlich war, ließ sich natürlich nicht feststellen.“

Der Einfallsreichtum der im Text genannten Jäger ist bewundernswert, weit mehr aber noch die Tatsache, daß diese trotz



Väterchen Stalin, einer der blutigsten Massenmörder. Sein Rezept: erst entwaffnen, dann ermorden

schlimmstmöglicher Konsequenzen an ihrem Eigentum, an ihren Waffen festhielten. Sie haben eher die Gefahr in Kauf genommen vor ein sowjetisches Militärgericht gestellt zu werden, als ihre Waffen abzugeben. Was einen vor einem solchen Tribunal erwartet hätte mag man sich gar nicht ausmalen, ein one-way-ticket nach Sibirien wäre wohl das „mindeste“ gewesen.

Die Besatzer haben unser Land 1955 verlassen, Österreich war „frei“, in der Folge hatten wir auch ein sehr brauchbares Waffengesetz. Diese Freiheit, die Souveränität, hat Österreich aber vierzig Jahre später in Teilbereichen wieder eingebüßt: Mit dem Beitritt zur EU 1995 sind zwar keine neuerlichen Besatzungstruppen ins Land eingefallen, uneingeschränkte Herren im eigenen Staat sind wir aber nicht mehr. Und wieder, wie schon 1945, greifen die Kommissare nach unseren Waffen, nur daß sie diesmal nicht in Moskau sondern in Brüssel sitzen. Die diversen EU-Waffenrichtlinien, von den Mitgliedsländern umzusetzen, geben davon berechtes Zeugnis.

Glücklicherweise steht Sibirien der EU als Druckmittel nicht zur Verfügung, also hat sie uns vorerst einmal die „Entwaffnung light“ beschert – die Registrierungspflicht. Hätte es ein zentrales Waffenregister 1945 schon gegeben, so hätte der im Text oben genannte Major Schtuschkina nicht an die freiwillige Waffenablieferung appellieren müssen – er hätte seine Rotarmisten einfach mit Listen ausgestattet und von Haus zu Haus zum Einkassieren geschickt.

Damals gab es aber noch kein zentrales Waffenregister und so konnten viele Bürger ihre Waffen (wiewohl unter Lebensgefahr) behalten. Die Nazis hatten es verabsäumt, ihre Bürger auch in dieser Hinsicht zu versklaven. Die EU holt das jetzt, nicht zuletzt unterstützt durch UNO und IANSA, nach. **Vae victis!**



Das Zeichen der Unfreiheit: Ob KZ oder Gulag ist gleich

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Fortsetzung des Berichts über die FESAC-Konferenz von 22. bis 28. Mai 2011 in Brüssel



Die FESAC-Konferenz des Jahres 2012 wird vom 30. Mai bis 2. Juni in Rumänien stattfinden. Dieses Land ist erst seit kurzem Mitglied der FESAC und hat natürlich seit seiner Selbständigkeit eine enorme Veränderung durchgemacht und auch ein neues Waffengesetz bekommen. Wir werden darüber berichten.

Zum Ausklang der Tagung 2011 in Brüssel möchte ich noch kurz über das leichte Madsen-MG berichten.

Das leicht dänische Madsen-Maschinengewehr:

In den zwei Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg begannen die Ideen halb-

automatischer oder vollautomatischer Waffen Realität zu werden. Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich waren Wegbereiter, es war dies das „goldene Zeitalter“ der Pistolenentwicklung. Namen, die Begriffe wurden: Ferdinand von Mannlicher, Borchard, Mauser, Luger, Bergmann, Krnka und Frommer, natürlich gehören auch Browning und Colt in diese Gruppe.

Unsere Steyr M.12 ist auch hier eine Ausnahme, sie ist nicht einem einzelnen Konstrukteur sicher zuzuordnen. In dieser Zeit gab es noch keine Standardkonfiguration. Magazin oder Ladestreifen. Magazin von oben oder von unten einzuführen.

Das Madsen-MG hat wie die Maschinengewehre von Bren (E) und Chatellerault (F) ein oben einzuführendes, gebogenes Magazin, das je nach Kapazität enorm heraussteht. Es gibt Varianten mit 25 und 40 Schuß. Es gibt auch 30er-Magazine, die seltener sind. Folgende Staaten oder Organisationen verwendeten das Madsen-MG: Holland, The Dutch East Indies, England, Deutschland, Österreich-Ungarn, Japan und einige südamerikanische Länder?

Entsprechend der Vielzahl an Endverbrauchern gab es auch verschiedene Kaliber, beginnend mit 6,5mm, 7,7mm, 7,92mm, es soll auch im Kal. 8x57I gebaut worden sein.



Madsen-MG mit seltenem lederüberzogenen Metallanschlagschaft



Madsen-MG mit dem häufiger zu findendem Gewehrkolben

Dieses Schnellfeuergewehr System Madsen ist auch von Österreich-Ungarn in geringer Stückzahl von der Firma „Dansk Rekyrliffel Syndikat“ in Kopenhagen angekauft worden. Warum bei uns diese Waffe als Muskete M.15 eingeführt wurde, konnte mir noch niemand erklären. Das erste Foto der Verwendung in der k.u.k. Armee sah ich bei Prof. Schaumann, ein

anderes zeigt die Verwendung bei einer Fliegerkompanie an der Südostfront des 1.WK

Technik:

Die 7,92mm M.15-Muskete ist ein starr verriegelter, luftgekühlter Rückstoßlader, eingerichtet für Einzel- und Dauerfeuer.

Das Magazin wird von oben eingeführt, die Visierung ist daher, wie bei allen Waffen dieser Konfiguration, seitlich. Patronenauswurf ist nach unten. Die Lauflänge variiert, je nach Patrone und bestellendem Land. Der Lauf ist auswechselbar. Die erste kriegsmäßige Erprobung fand 1904 im Russisch-Japanischen Krieg statt. Ausgerüstet war damit die Kavallerie des Zaren.

Richard Temple-Murray

Deutschland in Not



Das Recht geht vom Volk aus – in Deutschland nicht. Dort wird das Recht gegen das Volk verwendet, um es zu entwaffnen

Das war der „landesbezogene“ Teil dieses rot-grünen Antrags, weit darüber hinaus gehen folgende Forderungen:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

*1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf **Bundesebene** für eine Reform des Waffengesetzes einzusetzen,*

- *die die formalen Blockaden beendet, die ausgereifte und verfügbare **Waffensicherungssysteme**, wie zum Beispiel **digitalisierte Benutzungs- und Abschusskontrollsysteme**, als legales Mittel der Waffensicherung zuläßt,*
- *zusätzlich die gleichzeitige **Aufbewahrung** von funktionsfähigen **Schusswaffen und Munition** in Privatwohnungen **grundsätzlich untersagt**. Waffen und Munition müssen **örtlich getrennt** oder an einem besonders gesicherten Ort **außerhalb der Wohnung** aufbewahrt werden.*
- *den **Erwerb und Besitz** von Sportwaffen an den **Nachweis einer sicheren Lagerungsmöglichkeit** für Munition und Waffen außerhalb der Wohnung koppelt,*
- ***Großkaliber-Kurzwaffen für den privaten Besitz und die private Nutzung verbietet**,*
- *ein **Verbot von Munition** mit besonderer Durchschlagskraft vorsieht und den **perspektivischen Umstieg des Schießsports** auf für Menschen ungefährliche Munition anstrebt,*
- *eine **generelle Begrenzung für den privaten Waffenbesitz** beinhaltet.*
- *unverzüglich das in der **EU-Waffenrichtlinie 2008/51/EG** vorgesehene zentrale **elektronische Waffenregister** einführt,*
- *für Kauf und Besitz von **Schreckschusswaffen** die Vorlage des kleinen Waffenscheins vorsieht. Zudem muss durch eine Buchführungs- und Kennzeich-*

In Österreich herrscht im Moment was das Waffengesetz anlangt halbwegs Ruhe. Die Waffengesetznovelle 2010 ist zwar noch nicht in Kraft, „steht“ aber soweit, die dazugehörigen Verordnungen sind gerade im Entstehen, dem Vernehmen nach droht da vorerst auch kein allzu großes Ungemach. Ist ja eh schon schlimm genug.

Ganz anders sieht die Situation bei unseren deutschen Nachbarn aus: In zahlreichen deutschen Bundesländern ist derzeit die Einführung einer **Waffensteuer** im Gespräch, ganz besonders hervorgerufen hat sich dabei **Bremen**, genauer gesagt die dortige **rot-grüne** Koalitionsregierung. Mit der Steuer allein ist es dort nicht getan, die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Jänner einen Antrag in der „Bremischen Bürger-

schaft“ (also dem Landtag) eingebracht, dieser Antrag hat's in sich. Zunächst einmal zur Waffensteuer: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat ferner auf, der Bürgerschaft binnen dreier Monate orts- bzw. landesrechtliche Regelungen zur **Einführung einer Aufwandsteuer für den privaten Waffenbesitz** vorzulegen, hilfsweise der Bürgerschaft einen durch ein externes Gutachten hinterlegten Bericht zu erstatten, aus welchen rechtlichen Gründen Abstand von der Einführung einer solchen Waffenbesitzsteuer genommen werden sollte.“ So weit, so schlecht, das haben andere Bundesländer auch schon geprüft und dann aus rechtlichen Gründen (vorerst) auf die Einführung einer solchen Waffensteuer verzichtet. Aber dann wird halt so lange „geprüft“, bis es paßt.

nungspflicht sichergestellt werden, dass solche Waffen nur noch an Personen verkauft werden, deren Zuverlässigkeit und persönliche Eignung vorher behördlich überprüft wurden.

Dieser **Antrag** wurde am 23. Februar 2012 **angenommen**, das Land Bremen wird sich also künftig auf **Bundesebene** für die Umsetzung oben genannter Punkte einsetzen. Sehen wir uns diese Punkte einmal an: Punkt a) bedeutet nichts anderes als daß eine Firma, die sich auf die Herstellung **biometrischer Waffensicherungssysteme** spezialisiert hat jetzt wohl doch nicht pleitegehen wird. Die Punkte b) und c) freuen besonders die **DDR-„Ostalger“**, so war das schließlich damals in der „Zone“ auch – und das war ja rückblickend gesehen gar nicht so schlecht, oder? Punkte d) und f) sind wenigstens eindeutig formuliert, lassen **keine Fragen offen und keine Diskussion zu**. Unter e) wird es interessant: die *für Menschen ungefähr-*

liche Munition ist sicherlich der Weisheit letzter Sch(1)uß. Wahrscheinlich sind damit **Wattebällchen** gemeint. Punkt g) kommt uns Österreichern bekannt vor. Ist in Deutschland aber keine wirklich große Sache, schließlich sind dort ja schon **alle Schußwaffen registriert** – aber eben nicht zentral. Das muß natürlich vor Einführung einer **bundesweiten Waffensteuer** geändert werden. Punkt h) letztlich behandelt Erwerb und Besitz von Schreckschusswaffen. Wahnsinnig wichtig.

Zusammengefaßt also die **bislang größte und schwerste Attacke auf den privaten Waffenbesitz** in Deutschland. Wenn man sich vor Augen hält, daß dieser Antrag von jenen zwei politischen Parteien eingebracht wurde die aktuellen Meinungsumfragen zufolge eine bundesweite Stimmenmehrheit in Deutschland erreichen würden, so kann man sich ausmalen **wohin der Weg führt**. Bei unseren Nachbarn ist es nicht mehr „5 Minuten vor 12“ – bestenfalls 5 Sekunden!

In **Österreich** ist eine Waffensteuer derzeit offiziell nicht im Gespräch, das wird sicherlich auch so bleiben bis die **Registrierung abgeschlossen** ist. Ob der Staat dann auf diese Einnahmen verzichten wird wollen sei der Phantasie des mündigen Bürgers überlassen – wenn die Deutschen das einführen sollten dann werden wir das auch tun, das ist so sicher wie das Amen im Gebet. Dann muß man sich eben **pro Waffe und Jahr 300 Euro** zur Seite legen. Soviel soll das nämlich in Deutschland kosten, billiger werden wir's auch nicht geben.

Inwieweit die österreichischen Äquivalente der deutschen Roten und Grünen die übrigen Forderungen ihrer Gesinnungsgenossen mittragen (würden) mag sich auch ein jeder selbst ausmalen.

P.S.: Inzwischen ist die Waffensteuer vorläufig vom Tisch. Bis zum nächsten Mal.

Dr. Georg Zakrajsek

Es ist Zeit, sich zu bewaffnen

Sheriff Chuck Wright aus Spartanburg, South Carolina, weiß, wovon er redet. In einer Pressekonferenz hat er nach einem scheußlichen Verbrechen seiner Frustration Luft gemacht und den Opfern geraten, sich zu bewaffnen.

Eine versuchte Vergewaltigung in einem öffentlichen Park war der Anlaß zum öffentlichen Auftritt des Sheriffs. Ein 46-jähriger Mann hat eine Frau, die ihren Hund

ausführte, in einem Park überfallen, sie gewürgt, sie gezwungen, sich auszuziehen und wollte sie vergewaltigen. Sie ist nur knapp davongekommen.

Der Täter war kein Unbekannter. Er war bereits mehrere Male wegen Angriffen auf Frauen vor Gericht, auch andere Verbrechen gingen auf sein Kerbholz. Dennoch wurde er immer wieder auf freiem Fuß belassen.

Chuck Wright: „Unsere Justiz funktioniert einfach nicht. Ich bin empört! Unsere Liberalen meinen, man solle so einen Menschen nicht ins Gefängnis stecken. Aber so ein Kerl hat nicht das Recht und darf nicht die Gelegenheit bekommen, eine anständige Frau so zu mißhandeln.“

„Es ist schade, daß bei diesem Vorfall nicht jemand vorbeigekommen ist, der eine Lizenz zum Waffentragen hatte. Das hätte die Sache erledigt. Wir alle sind es leid, daß solche Verbrecher davonkommen.“



Und: „Ich verlange, daß die Leute einen **Waffenpaß** (concealed weapons permit) bekommen sollen“ Ich kann es schon nicht mehr hören, daß Opfer immer wieder sagen müssen: Ich kann damit leben! Und daß wir sagen müssen: Leider können wir den Verbrecher nicht im Gefängnis halten!“

An die Frauen unter seinen Zuhörern richtete er den Apell: „Besorgt Euch einen **Waffenpaß**. Vergesst den Pfefferspray. Holt Euch eine Pistole!“

Das sind Worte, die wir in Europa nie hören werden. Die Opfer in unseren Ländern werden entwaffnet oder man verhindert, daß sie sich bewaffnen können. Die Verbrecher triumphieren.

Wir brauchen einen Sheriff Chuck Wright. Aber den werden wir wohl nie bekommen.



Sheriff Chuck Wright: „Ich verlange, daß die Leute einen Waffenpaß bekommen sollen! Holt Euch eine Pistole!“

Faustfeuerwaffe im Revier – unverzichtbar



Wehrhaftes Wild. Nicht immer kann hier die Langwaffe helfen. Der Jäger braucht eine Faustfeuerwaffe, vor allem, wenn es um Verteidigungssituationen geht.

Waffenpass für Schwarzwildjäger!

Eine schier unglaubliche Story, die sich letztes Wochenende, am 4. März 2012, in einem Jagdrevier bei Pressbaum nahe Wien ereignet hat, berichtet von Armin Probst.

Am Sonntag bin ich, wie immer, mit meinem Hund, einem Rhodesian Ridgeback, im Revier unterwegs, Kurrungen überprüfen und Salzlecken bestücken. Mein Begleiter, ein Brakierhund von ca. 40 Kilo, stöbert wie üblich in den Dickungen herum. Plötzlich sprintet er los, ein Verhalten, das er normalerweise bei Eichhörnchen zeigt.

Diesmal kommt es aber unmittelbar danach zu einem harten Kampf im Unterholz, ich vermute ob der brechenden Zweige sofort Schwarzwild und ziehe sicherheitshalber meine Glock 26, 9mm Para, eine äußerst führige Waffe, die ich extra für die Nachsuche mit Hohlspitzmunition geladen habe.

Im selben Moment bricht mein Hund aus dem Gebüsch, hoch und in Panik jaulend, mit einer klaffenden Wunde am linken

Hinterlauf, drückt er sich schutzsuchend hinter mich.

Keine 10 Meter vor mir taucht das Haupt eines Keilers auf, der sich offensichtlich im Angriffsmodus befindet. Ich rufe ihn laut an und gehe gleichzeitig in Anschlag. Keine Sekunde zu früh, denn die Wildsau ist entschlossen, den Hund zu erledigen. Obwohl sie mich deutlich wahrnimmt, setzt sie den Angriff fort.

Ein solches Verhalten ist eigentlich völlig atypisch, es sei denn, das Wild wäre angeschossen. Bei der Geschwindigkeit, mit der sich die folgenden Ereignisse abspielen bzw. bei den herrschenden Lichtverhältnissen kann ich das nicht definitiv feststellen, aber die Motorik des Keilers erscheint mir zumindest nicht eingeschränkt.

Ich gebe einen gezielten Schuß auf den Rücken ab, lokalisiere einen Treffer hoch an der rechten Schulter, auf den die Sau auch deutlich zeichnet. Sie bricht den Angriff ab und verschwindet seitlich im Unterholz.

Weder am Anschuß, noch auf der Fluchtfährte sind Schweißspuren zu entdecken, aufgrund des rasch schwindenden Lichtes und der Verletzung meines Hundes breche

ich jede weitere Suche ab und schaffe ihn zum Tierarzt.

Die Haut des Oberschenkels ist völlig durchbissen, die Wunde wird gespült und genäht, Gott sei Dank sind keine Muskeln, Bänder oder Knochen verletzt. Außer einer großen Narbe wird nichts bleiben.

Was mir bleibt, ist die Erkenntnis, daß beim Zusammentreffen von ausreichend widrigen Umständen eben das Unerwartete eintreten kann.

Auch wenn das Ereignis beileibe nicht als Regelfall zu bezeichnen ist, bleibt der Umstand unbestritten, daß die Sache ohne entsprechende Gegenwehr sicher kritisch verlaufen wäre.

Jede Überlegung, daß man als Waidmann ohnehin eine Lang-

waffe im Schwarzwildrevier führen darf und somit keinen Waffenpass benötigt, ist für mich insofern obsolet, als daß ich zum Einen am Sonntag Nachmittag aus Rücksicht auf wandernde Familien ungerne ein Gewehr mitnehme, das ich zum Anderen im dichten Unterholz, welches Wildschwein-Habitate in der Regel auszeichnet, niemals rechtzeitig in Anschlag hätte bringen können.

Nach Aussage des Tierarztes wird das Geschoß aus der Glock beim Einschlag in die robuste Schwarzwildschwarte sofort massiv aufgepilt haben und nicht wirklich tief in das Muskelgewebe eingedrungen sein. Es war somit die kinetische Energie der Kugel, welche der Keiler wahrgenommen und die ihn letztendlich zur Raison gebracht hat. In Anbetracht der Tatsache, daß diese Tiere unglaublich widerstandsfähig sind, wird ihm die Verletzung nicht wirklich Probleme machen und rasch heilen. Damit muß ich mir kein unwaidmännisches Verhalten vorwerfen und kann die Geschichte positiv abschließen.

Si vis pacem para bellum!

Anmerkung der Redaktion: So schnell kann es gehen. Nach Ansicht mancher Waffenbehörden muß ein Jäger erst schwer verletzt werden, bevor er einen Waffenpaß bekommt.

Wilderer Museum St. Pankraz

Rebellen der Berge

Im Jahr 1998 wurde im Rahmen der Oberösterreichischen Landesausstellung im ehemaligen barocken Pfarrhof von St. Pankraz eine Wildererausstellung, an der die St. Pankrazer Bevölkerung sehr tüchtig und umsichtig mitgearbeitet hat, für ein Jahr gestaltet. Das Konzept für diese Ausstellung stammt von dem Kulturwissenschaftler Univ. Prof. Dr. Roland Girtler.

Ermutigt durch den enormen Publikumszuspruch (33.000 Besucher im Jahr 1998 – Landesausstellung), übersiedelte die Wilderer-Ausstellung zum Gasthaus Steyrbrücke. So wurde das „Wilderermuseum St. Pankraz“ geschaffen, welches einzigartig in Europa ist. Besonders originell ist dabei der Standort, nämlich der ehemalige Heustadl des Gasthauses Steyrbrücke. In der heimeligen Atmosphäre des renovierten Gebäudeteils eröffnet sich auf 500 m² eine umfassende Schau zur Jagd und Wilderei – gezeigt werden über 250 Exponate darunter viele originale Wildererwaffen.

Interessant ist, dass das waidgerechte Jagen eigentlich auf die Wildschützen zurückgeht, denn diese mussten so schießen, dass das Wild im Feuer fällt. Einen zweiten Schuss konnten sie sich nicht erlauben. Die alte Aristokratie hingegen führte noch Jagd mit Hunden und Treibern durch, wodurch das Wild in Angst und Schrecken versetzt wurde. Noble adlige Jäger orientierten sich jedoch an den alten Wildschützen und waren mit einem Schuss und einem Stück Wild zufrieden – im Gegensatz zum Kaiser oder zum Thronfolger, die unglaublich viel geschossen haben.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass Roland Girtler alte Wildererwaffen von ehemaligen Wilderern, darunter einige „Abschrauber“ für das Wilderermuseum erwarb und diese ausstellte. Offensichtlich hatte es sich auch bei der Polizei herumgesprochen, daß im Museum „verbotene Waffen“ gezeigt werden und Roland Girtler keine entsprechende Genehmigung für die Darbietung dieser Waffen hatte. **Daher wurden diese nach einem Jahr von der Polizei eingezogen und Roland Girtler wurde wegen verbotenen Waffenbesitzes bei der Staatsanwaltschaft Steyr angezeigt.** Er wurde zu den Waffen

auch verhört. Als man von ihm die Namen der Wildschützen, die ihm ihre Waffen als Schauobjekte überlassen hatten, wissen wollte, berief sich Girtler darauf, dass es auch für den Wissenschaftler so etwas wie ein Beichtgeheimnis gebe und er die Namen seiner Gewährsmänner nicht sagen könne. Man gab sich mit dieser Aussage zufrieden. Die Waffen der Wilderer wurden schließlich in das **Wiener Sicherheitsbüro** der Polizei gebracht. Ein Wiener Anwalt, **Werner Tomanek** ist sein Name, half Girtler, eine entsprechende Waffenbesitzkarte – nach Vorlage eines psychologischen Gutachtens und des Waffenführerscheins – zu erhalten. Die Waffen wurden wieder in das Museum gebracht, wo man sie bewundern kann.

Entsprechend dem Konzept des Wilderermuseum wird in den ersten Räumen im Parterre ein spannender Einblick in die Geschichte der Jagd, die zunächst nur dem Adeligen zustand, geboten. Nach altem deutschen Recht hatte jeder freie Bauer das Recht der Jagd, dies wurde ihm allerdings durch die Aristokratie genommen. Es kam zu Bauernaufständen, erst 1848 wird der Bauer frei und erhält das Jagdrecht, aber dennoch wird weiter gewildert, schließlich hatten reiche Adelige und Bürger ganze Gegenden aufgekauft, um sie zur Jagd zu nutzen. Im oberen Stock wird gezeigt, welches Ansehen Wildschützen bei den Mädchen und vor allem bei den Sennerinnen, genossen haben. Die Bedeutung der Gams und die Magie, die von ihr ausging, wird ebenso dargetan, wie die Bedeutung des Wilderers für die Heimatfilme. Wildschützen wie Pius Walder und Georg Jennerwein, die beide von Jägern hinterrücks erschossen wurde, werden in ihrer Tragik den Besuchern nach ge-



Ein Wilderer mit der Sennerin beim buttern. Auch Rebellen der Berge brauchen eine Freizeitbeschäftigung

bracht. Unterschieden wird schlußendlich zwischen dem ehrbaren und unehrbaren Wildschützen.

Das neu errichtete Museum wurde am 5. Mai 2000 von **Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer** im Rahmen eines Festaktes eröffnet – unter den vielen prominenten Gästen war auch der frühere **Justizminister Egmont Foregger**.

Eine gelungene Ergänzung der Ausstellung zeigt ab Mai 2002 das neue Video – Interviews mit Zeitzeugen (Dauer 15 min.) Diese Gespräche mit ehemaligen Wilderern und einer Sennerin bieten den Besuchern realistische Einblicke in den Wilderer-Alltag. Und sie zeigen auch, das Wildern kein wild-romantischer Zeitvertreib, sondern oft sehr mühsam und „ungesund“ war. Unter der Regie von

Eva Bodingbauer und dem Hobby-Filmer **Heinz Zotter** ist hier ein weiteres Stück Zeitgeschichte festgehalten.

Die wechselnden Sonderausstellungen mit dem Titel „Erotik der Sennerin – in Liedern, Geschichten und im wirklichen Leben,, „Wilde Nächte, schöne Frauen und verwegene Wilderer – Faszination Heimatfilm,, „Hiasl, Girgl, Hartl“ – bayrische Wildschützen - „Tiere als Zeichen der Macht, der vornehmen Jagd und der Wissenschaft“, sind eine amüsante und informative Bereicherung der Dauerausstellung.

2009 wurde das Museum erweitert, in diesem Teil des Museums entstand die Ausstellung –„der noble Umgang mit dem Hunger und der Feuerstelle“.

Das **Wilderermuseum St. Pankraz** bietet aber darüber hinaus noch einige Attraktionen, die den Besuch zum Erlebnis machen: ein Schießstand, wo jeder Besucher seine „Wilderertauglichkeit“ testen kann, eine Fotowand (hier kann man sich als Wilderer fotografieren) und ein Wilderer-Shop, der u.a. originelle Souvenirs wie selbstgegossene Kugeln, „Wildererblut“ und Wildschützenspekt bereithält.

Stilgerecht wurde der Speisesaal des **Gasthauses Steyrbrücke** zur urigen Wildererstub'n umgestaltet, in der man Wilderer-Pfanne und Wilderer-Bier - nur echt mit rotem Schaum! genießen kann. (Ideal für Gruppenausflüge!)

Ergänzt wird das Ausflugserlebnis durch den direkt beim Museum beginnenden, 10 km langen Flötzersteig. Entlang des Steyrflusses und der beeindruckenden Bergkulisse des Toten Gebirges führt er zum Alpinum in Hinterstoder, am Weg

liegen die Naturschauspiele Kreidelucke, Strumboding-Wasserfall, Schiederweiher und Steyrursprung.

Wilderermuseum St. Pankraz

beim Eisenstraßenwirt GH Steyrbrücke, 4572 St. Pankraz.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Verein Wilderermuseum St. Pankraz, Kniewas 17. A- 4572 St. Pankraz, Tel. 07565/31333, info@wilderermuseum.at

Roland Girtler

Mit **Professor Dr. Roland Girtler** hat die IWÖ einen hervorragenden Gastautor gewonnen. Wir danken ihm für seinen interessanten Beitrag über das Wilderermuseum. Girtler ist Autor vieler lesenswerter Bücher (Der Adler und die drei Punkte, Wilderer, Der Strich, Die feinen Leute, Bösewichte, Pfarrersköchinnen uva.).

Bemerkenswert, wie die Staatsmacht mit einem Wissenschaftler und Museumsgründer umgeht, der einige verrostete und nicht mehr schießfähige Wilderewaffen ausstellt. Diese Energie wäre wo anders besser angebracht gewesen.



22. Jahrgang

JAGEN HEUTE

DAS MAGAZIN FÜR DEN AUSLANDSJÄGER

Abo für 6 Ausgaben € 14,-
Keine Verlängerungsklauseln!

Gönnen Sie sich den Lesegenuss...

JAGEN HEUTE Leserservice

A-4600 Wels / Österreich Fabrikstraße 16
Tel.: 0 72 42 / 66 6 21 E-Mail: jagenheute@liwest.at
Fax: 0 72 42 / 43 6 10 Internet: www.jagen-heute.at

Die Waffenhysterie wird zum Gesetz

Waffengesetze sind hier in Europa in der Regel Anlaßgesetze, produziert von populistischen Politikern auf Zuruf der Medien. Besonders schlimm war das in den Jahren nach 1997, als gewisse Politiker gemeint hatten, mit Waffenverboten könne man Wahlen gewinnen. Hat sich Gott sei Dank als Irrtum herausgestellt.

Begonnen hat das Ganze im Jahr 1994, als nach einer spektakulären Bluttat im Familienkreise die **Vorderschaftrepetierflinten** (Pumpguns) verboten worden sind. Der damalige Innenminister **Löschnak** (ein Studienkollege von mir) hat sich als vernünftiger Pragmatiker gegen das Verbot ausgesprochen. Vergebens. Die ÖVP mit dem bunten Vogel **Busek** hat gegen jede Vernunft das Verbot durchgezogen. Resultat: **Zehntausende illegale Waffen**. Bravo ÖVP!

Auch die Verordnungen zum Waffengesetz 1996 waren anlaßbezogen (Zöbern) und die begleitende Waffenhysterie eine politische Spekulation, die aber nicht aufgegangen ist.

Wie wenig sich die Politik dabei um Fachleute kümmert, wird aus dem Brief deutlich, den ich unlängst bekommen habe. Ein ausgewiesener Experte findet hier deutliche Worte. Mit seiner Erlaubnis darf ich ihn hier bringen:

Sehr geehrter Herr Doktor,

Ich habe mich als ehemaliger Leiter der Wiener Mordkommission intensiv mit den verschiedenen Tatabläufen, insbesondere den Begehungsweisen von Gewaltverbrechen (den sogenannten „modi operandi“) befaßt, diese Untersuchungen als Gerichtssachverständiger für Kriminologie und Kriminalistik fortgeführt und hierüber einen Untersuchungsbericht verfaßt. Das war zu der Zeit als die Politik und die Medien einer regelrechten Hysterie bezüglich Schußwaffen erlegen sind und deren umfassendes Verbot forderten. Ich war bestrebt, in diesem Klima der Satanisierung von Schußwaffen die Diskussion zu versachlichen und die Fakten objektiv zu untersuchen.

Ich habe nach systematischen Fallstudien nachgewiesen, daß die ganz überwiegende Zahl der Tötungsdelikte durch die bloßen Hände erfolgt!

Also Erwürgen, Strangulieren etc. Also müßte man - wollte man dem Gedankengang der Politiker folgen - auch die Hände verbieten. Die Todesursache „Schußwaffe“ liegt unter 2 %, wobei

aber zu berücksichtigen ist, daß in diesen Fällen ganz überwiegend Selbstmorde vorlagen. Tötungen durch Fremdverschulden mit legalen Schußwaffen liegen meiner Einschätzung nach nur im Promillebereich.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß durch dieselbe Novelle des Waffengesetzes, die vormalig aus gutem Grund verbotenen Spring- und Fallmesser (unter dem Druck der EU !!!) freigegeben wurden. Wie gefährlich diese nun freien Waffen, die sich nun weitgehend in den Händen von Nachwuchskriminellen eines bestimmten Milieus befinden, sind, brauche ich wohl nicht zu erklären. Gerade bei einem Angriff mit solchen Waffen bietet nur der Schußwaffengebrauch die Möglichkeit sich vor schwerer Körperverletzung oder Tötung zu schützen.

Ich hoffe damit einen Beitrag geleistet zu haben und verbleibe mit den besten Empfehlungen

Mag. Dr. Josef Siska

<http://members.aon.at/josef.siska/>

Dem Herrn Hofrat müssen wir Dank schuldig sein. Seinen Beitrag hat er geleistet, die Politiker haben aber auf ihn nicht gehört. Sie haben auch nicht auf Prof. Csaszar gehört, nicht auf den Präsidenten Ellinger und auf die IWÖ und ihre Fachleute schon gar nicht.

Man soll aber die Hoffnung nicht aufgeben. Vielleicht kommt noch die Zeit, in der wirkliche – die Betonung liegt auf „wirkliche“ – Experten bei solchen Gesetzen das Sagen haben und vielleicht kommen auch einmal Politiker ans Ruder, die selbst Waffen besitzen und damit umgehen können.

P.S.: Eine Bemerkung zu den Spring- und Fallmessern: Hofrat Siska hat ganz recht. Messer stehen an der Spitze der Tatwerkzeuge bei Bluttaten. Aber die Freigabe dieser Instrumente hat damals vorübergehend die Jugendkriminalität reduziert, weil eben die Straftaten wegen des Besitzes dieser Messer aus der Statistik verschwunden sind. Und das war schließlich auch der Zweck der Übung.



Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinus, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel

Weiß es die Polizei wirklich nicht besser?

Daß legale Waffen von manchen Polizisten in Privathaushalten abgelehnt werden, ist nichts Neues. Immer wieder hört man aus Polizeikreisen, daß privater Waffenbesitz nichts bringen würde, das Opfer würde sich nur selbst in Gefahr bringen. Der Täter würde dem Opfer die Waffen entreißen und gegen das Opfer einsetzen. Diese Sprüche hört man fast gebetsmühlenartig, warum dann aber die Polizei mit Waffen ausgerüstet ist, wird bereits nicht mehr erklärt.

Den „Vogel abgeschossen“ hat in dieser Anti-Waffenkampagne der Polizei nun der Präventivbeamte am Landeskriminalamt Oberösterreich Ewald Kronawitter. Nach

der OÖ Krone vom 24.01.2012 warnt Kronawitter „Man bringt sich mit einer Schußwaffe im Haus nur selbst in Gefahr.“ Das ist nichts Neues, solche Aussagen kennen wir zur genüge.

Es kommt aber noch viel besser: „Denn wer seine Waffe gesetzeskonform verwahrt, der muß sie ohnehin getrennt von der Munition versperrt aufbewahren, berichtet die OÖ Krone nach einem Interview mit Kronawitter. Kronawitter: „Dann müßten Opfer – überspitzt formuliert – dem Einbrecher schon sagen, er soll sich bitte etwas gedulden, man müsse erst die Waffe holen und laden“, erklärt der Polizist (OÖ Krone 24.01.2012).

Interessant, nicht? Woher hat der Herr Präventivbeamte diese Weisheiten? Aus dem Studium des Waffengesetzes? Wohl nicht, denn da steht derartiges nicht einmal ansatzweise drinnen. Aus dem Studium der verschiedenen Waffengesetz-Durchführungsverordnungen? Wohl auch nicht, weil da steht so etwas ebenfalls nicht drinnen. Hat vielleicht die Waffengesetznovelle 2010 eine derartige Verschärfung gebracht? Nein, auch nicht. Auch in die Waffengesetznovelle 2010 wurde eine derartige – wohl auch völlig unsinnige und sinnlose Bestimmung – nicht aufgenommen.

Um es kurz zu machen: Ich weiß nicht woher Kronawitter diese Behauptung



GI Ewald Kronawitter, ein Präventivbeamter gibt Falschinformationen

Bild: Landespolizeikommando OÖ

her hat. Diese Behauptung ist einfach juristischer Unfug. Es gibt keine Bestimmung in Österreich, wonach Waffen von Munition getrennt zu verwahren sind. **Waffen und Munition sind einfach sicher zu verwahren**, wird eine sichere Verwahrung gewährleistet, dann ist es völlig irrelevant, ob Waffen und Munition getrennt oder gemeinsam verwahrt werden, oder ob die Waffe geladen ist oder nicht.

Warum behauptet ein hochrangiger Polizeibeamter, ein Präventivbeamter am Landeskriminalamt dann Derartiges? Auch das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich weiß es einfach nicht, woher dieser rechtliche Unsinn genommen wird. Vermuten darf man aber schon, der Herr Polizeibeamte wird wahrscheinlich ein Gegner von legalen Waffen in Privathaushalten sein und da es (auch durch viel Arbeit der IWÖ) bis dato zu verhindern gewesen ist, daß das Bundesgesetz, mit dem der private Besitz von Waffen verboten wird, vom Parlament beschlossen wird, versucht man dem Bürger einen Waffenbesitz einfach mit irgendwelchen Aussagen, seien sie auch völlig falsch, auszureden.



Ordnungsgemäße Verwahrung: Die Waffen dürfen natürlich auch geladen sein.

Reaktion eines Polizisten

Der Artikel in der Kronenzeitung über das „Verbot“ Waffen und Munition gemeinsam zu verwahren und der daraus abgeleitete Schluß des oberösterreichischen Präventivbeamten der Polizei, daß Waffen zur Selbstverteidigung ungeeignet sind, hat breite Wellen geschlagen.

Daß diese Meinung und das dahinterstehende Gedankengut, welches den privaten Waffenbesitz am liebsten verbieten möchte nicht die einhellige Meinung innerhalb der Polizei ist, zeigt ein Leserbrief eines Polizisten, der Ihnen nicht vorenthalten werden soll.

„Ich bin von Beruf Polizist, stimme Ihren Ausführungen zur Selbstverteidigung in eigenen Räumen jedoch voll zu. Mehr noch, ich gehe sogar so weit und erachte eigenverantwortliche Selbstverteidigung nicht nur als „Recht“ sondern sogar als Pflicht eines jeden mündigen Bürgers!

Ich hatte im Zuge meiner dienstlichen Tätigkeit einige Waffenüberprüfungen zu erledigen. Diese Überprüfungen führte

ich sehr gerne durch, da sie, obwohl von den Parteien manchmal – berechtigterweise – als behördliche Schikane empfunden, für mich die seltene Gelegenheit boten, es endlich einmal mit „ordentlichen“ Bürgern statt unserer sonstigen Klientel zu tun zu haben. Beanstandungen hinsichtlich Verwahrung oder Leumund des Betroffenen gab es sehr selten.

Natürlich ärgert es mich, wenn ein Kollege, in diesem Fall Herr Kronawitter, falsche Informationen an die Presse weitergibt. Es ist aber anzunehmen, daß er dabei nur einer politisch angeordneten Doktrin folgt die, wie wir wissen, auf die völlige Entmündigung der Bürger dieses Landes abzielt. Und eine der Stationen zu diesem Ziel stellt nun einmal die systematische Entwaffnung des Volkes dar.

Ich möchte Ihnen auch für die Zukunft viel Glück und Durchhaltevermögen wünschen! Geben Sie Ihren Kampf gegen Uninformiertheit und Ignoranz bitte nicht

auf und versorgen Sie uns auch weiterhin mit aktuellen Informationen!“

Klare Worte, die für sich sprechen. Ein Präventivbeamter der Polizei kann einfach nicht so uninformiert und blauäugig sein, daß er solche Aussagen, wie sie Herr Kronawitter gemacht hat, tatsächlich ernst meint. Man kann sich einfach des dringenden Verdachtes nicht erwehren, daß solche offensichtlich falschen Behauptungen politisch motiviert sind. Daß dies aber zumindest nicht die einhellige Meinung „der Polizei“ ist, ist jedenfalls ein Lichtblick.

Das Verbot von Waffen in Privathaushalten (mit Ausnahme von „genehmen“ Gruppen oder Kadern) ist ein Merkmal von totalitären Systemen. Und auch wenn die heutige Situation mit damals nicht vergleichbar ist, dann sollte man sich dennoch manchmal daran erinnern, daß der Holocaust im „Dritten Reich“, die Massenvernichtung in Nazi-Deutschland damit begonnen hat, daß man Juden und „Zigeunern“ den Waffenbesitz verboten hat.

PERFEKTION TRIFFT INNOVATION

STEYR SSG 04 A1

Das STEYR SSG 04 A1 ist eine leicht modifizierte Version des Profimodells. Mit Picatinny Lang-Schienensystem nach Mil. Std. 1913, verstellbarer Schafthappe und -backe, High Capacity Magazin und einer von STEYR MANNLICHER entwickelten Mündungsbremse bietet es alle erforderlichen Details für präzise Ergebnisse.

Besuchen Sie uns
IWA 2012
09. bis 12. März 2012
Messezentrum Nürnberg
HALLE 7/7, STAND 114

MEHR INFOS:



www.steyr-mannlicher.com



STEYR SSG 04 A1

 **STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

Fallstricke in der neuen Sprengmittellagerverordnung

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2009

Ausgegeben am 4. Dezember 2009

Teil I

121. Bundesgesetz: Sprengmittelgesetz 2010 und Änderung der Gewerbeordnung 1994
(NR: GP XXIV RV 331 AB 389 S. 40. BR: AB 8202 S. 778.)
[CELEX-Nr.: 32008L0043]

In den IWÖ Nachrichten 1/2011 habe ich über die neue Sprengmittellagerverordnung berichtet. Am Ende dieses Artikels habe ich die Frage gestellt, ob die neue Sprengmittellagerverordnung für die Sicherheit eine Notwendigkeit oder für die Wiederlader und Schwarzpulverschützen eine Schikane ist und habe ich den geeigneten Leser aufgefordert, diese Frage selbst zu beantworten.

Wie zu befürchten war, hat im ersten diesbezüglich bekannten Fall bereits eine Behörde und zwar die Bezirkshauptmannschaft an der Glan diese Frage für sich ent-

schieden: Die Verordnung dient nicht der Sicherheit, sondern sie ist eine Schikane.

Im Detail:

Schieß- oder Sprengmittel dürfen in Kleinmengen bis 10 kg außerhalb von bewilligten Lagern in einem geeigneten Raum und versperrten Behältnis aufbewahrt werden. Als geeigneter Raum gilt ein solcher, der

nicht dem dauernden Aufenthalt von Personen dient, wie etwa ein Abstellraum oder Kellerraum,

es sich um keine allgemein zugänglichen Teil eines Hauses oder keinen Dachboden handelt,

es sich um keine brandgefährdeten Räume, wie Heizräume oder Brennstofflagerräume handelt und

der Lagerraum trocken und frostsicher ist sowie die Raumtemperatur von 50 °C nicht übersteigt.

Die Lagerung von Schießmittel darf daher nicht in einem Aufenthaltsraum von Personen durchgeführt werden. Es muß sich um einen gesonderten Raum, wie etwa einen Abstellraum oder einen Kellerraum oder eine eigene Werkstatt handeln. Dieser geeignete Raum darf nicht im allgemein zugänglichen Teil eines Hauses liegen und darf sich auch nicht auf dem Dachboden befinden. Eine Lagerung in sogenannten brandgefährdeten Räumen, wie Heizräumen oder Brennstofflagerräumen scheidet ebenfalls aus. Weiters müssen geeignete Löschhilfen (Feuerlöscher) zur Verfügung stehen.

Außerdem sind im Aufbewahrungsraum das Rauchen sowie jeglicher Umgang mit



brennenden oder glühenden Gegenständen, das Verwenden von offenem Feuer jeglicher Art, etc. verboten. Auch muß der Lagerraum mit einer entsprechenden Hinweistafel auf Sprengstoff gekennzeichnet sein.

Nach der Verordnung müssen – leicht nachvollziehbar – auch die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, die unbefugten Zugriff verhindern.

Wie von mir befürchtet, fangen nun die Probleme an:

Nach der Sprengmittellagerverordnung dürfen die Kleinmengen „in einem geeigneten Raum und versperrtem Behältnis aufbewahrt werden“. Dieser „geeignete Raum“ muß nach der Verordnung zwar den obigen Kriterien (nicht dem dauernden Aufenthalt von Personen dienen, etc.) genügen, dieser Raum muß aber nicht abgesperrt sein. Abgesperrt muß aber sehr wohl nach der Verordnung das Behältnis sein.

In dem von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan beurteilten Fall war die Situation nun so, daß eine Kleinmenge in einer kleinen, nur aus Vorraum und einem Hauptraum bestehenden Wohnung



gelagert war. Diese Wohnung wurde aber nicht zum Wohnen benützt, sondern diente nur der Aufbewahrung von Waffen, Munition, Wiedeladerutensilien und Pulver (Schießmittel). Die Wohnung war mit einer hochwertigen Sicherheitstüre (inkl. Sicherheitsbeschlag, Aufbohrschutz etc.) gesichert. Um in die Wohnung zu kommen, mußte sohin zuerst eine Sicherheitstüre überwunden werden. Danach befand man sich in einem Vorraum. Der **Lagerraum** des Pulvers war nun durch eine weitere – **versperrte** – **Türe** vom Vorraum getrennt. In diesem Lagerraum stand das Pulver in der Originalverpackung auf einem Regal.

Unstrittig war in diesem Verfahren, daß der Lagerraum allen Kriterien der Sprengmittellagerverordnung entsprochen hat. Es war auch das entsprechende Hinweisschild und ein Feuerlöscher etc. vorhanden.

Trotz dieser explosionstechnisch sicheren Lagerung, die auch den unbefugten Zugriff bestens verhinderte, sprach die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan eine **erhebliche Geldstrafe** aus. Darüber hinaus soll die Verurteilung natürlich auch in einem Verfahren auf Entziehung der Waffenbesitzkarte respektive in einem Verfahren auf Verhängung eines Waffenverbotes Verwendung finden.

Wie wurde argumentiert: Zugegeben wurde von der Behörde, daß der Raum sicher und auch versperrt war. Die Behörde interpretierte die Wortfolge „versperrtes Behältnis“ aber extrem eng und meinte, daß der (extra)



versperrte Raum nicht das geforderte versperrte Behältnis darstellen würde.

Diese Auslegung des Verordnungstextes ist absurd:

Würde man nämlich diese Argumentation der Behörde ernst nehmen, wäre sogar die beste überhaupt vorstellbare Verwahrung

Fotos: © DWJ

ter Stahlbeton rundherum versehen und die Zugangsmöglichkeit ist durch dutzende Hochsicherheitstüren und bewachtes Personal geschützt. Es liegt dann zwar nach Auffassung der BH St. Veit an der Glan ein geeigneter Raum vor, das Pulver ist aber nicht in einem extra versperrten Behältnis aufbewahrt, sodaß eine Bestrafung auszusprechen wäre.

Die Verwahrung der gleichen Menge Pulver in einem mit einem Vorhangschloß abgeschlossenen Kellerabteil und in einer versperrten Geldkassette würde aber der Verordnung genügen.

Der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan wurde beim Unabhängigen Verwaltungssenat Kärnten bekämpft. Zum Zeitpunkt der Drucklegung steht die Berufungsentscheidung noch aus. Sollte der Unabhängige Verwaltungssenat Kärnten diese absurde Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft bestätigen, stünde die Beschwerdemöglichkeit an den Verwaltungsgerichtshof offen.

Jedenfalls bei dieser (nicht rechtskräftigen) Auslegung der Sprengmittellagerverordnung ist eines klar: Die Verordnung dient nicht der Sicherheit, sondern sie ist eine Schikane.



Melde gehorsamst!

Das neue Waffengesetz läßt noch auf sich warten. Inzwischen müssen aber die Kategorie C-Waffen immer noch gemeldet werden – wie bisher. Und die Kategorie D-Waffen immer noch nicht. Das sollte man dazu benutzen, sich einzudecken.

Als Obama in den USA zum neuen Präsidenten gewählt wurde, explodierten dort die Waffenkäufe. Steigerungen um 40% waren keine Seltenheit. Die Leute hatten Angst, der neue Präsident würde – wie Clinton vor ihm – das Waffengesetz verschärfen und den Waffenkauf erschweren. Die Befürchtungen waren unberechtigt. Obama traute sich einfach nicht.

Die US-Amerikaner wußten zwar nicht, was auf sie zukommen würde, aber sie hatten berechtigte Angst vor einer restriktiven Politik. Wir aber wissen, was auf uns zukommt. Das Gesetz gibt es schon, man kann es seit zwei Jahren studieren und die Politik kann das mit einem Federstrich in Kraft setzen, muß es tun und wird es auch tun.

Es ist daher zu hoffen, daß die Leute Waffen kaufen. **Noch geht es ohne Registrierung.** Aber aufgepaßt: Gemeldet werden muß die Kategorie C nach wie vor, die Kategorie D nicht. Und was man hat, braucht man dann erst 2014 registrieren, die Flinten, die man bereits besitzt (den Altbestand) muß man aber weiter überhaupt nicht registrieren.

Hier Formular § 30

Wir drucken daher das Formular für die **Waffenmeldung nach § 30 WaffG** wieder einmal ab. Nehmt nur dieses Formular, kein anderes. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und mehr muß man nicht machen, mehr braucht man nicht zu machen.

Wenn ein Händler oder Büchsenmacher ein anderes Formular verwenden will, soll man ihn meiden. Er kennt sich nicht aus und einen „Fachmann“, der sich nicht auskennt, braucht man nicht.

Wichtig ist, daß der Vorbesitzer bei einem Privatkauf nicht bekanntgegeben werden muß. Man hat nur anzugeben, wo der Vorbesitz gemeldet wurde. Mehr nicht. Mehr geht die Meldestelle nicht an und mehr geht die Behörde nicht an. Verlangt der Büchsenmacher oder der Händler weitere Informationen, sollte man den Betrieb verlassen und zu einem anderen hingehen, der das korrekt macht.

Bei der Meldung sollte man auch die Frage stellen, was mit den Meldungen passiert. Korrekt wäre: „**Nach sieben Jahren darf ich sie vernichten und ich vernichte sie auch.**“ Wenn einer die Meldungen bei der Behörde abliefern will – raus aus dem Geschäft und schnell woanders hin. Das entspricht nicht dem Gesetz und wer gesetzwidrig handelt, verdient das Vertrauen des Kunden nicht.

Leider wurde hier vielfach unkorrekt vorgegangen. Und leider waren hier die Funktionäre schuld, die empfohlen haben, die Meldungen aufzuheben und sogar der Behörde abzuliefern. Das darf nicht sein und dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Die Behörde darf auch die Ablieferung der Meldungen nicht verlangen, das wäre

gesetzwidrig. Einsicht nehmen: ja – abverlangen: nein.

Tatsächlich sind diese Meldungen nach der erfolgten Registrierung einer Waffe wertlos und können vom Besitzer vernichtet werden. Niemand hat dann mehr das Recht, diese Meldungen zu verlangen, denn es gibt ja für die Registrierung eine eigene Bestätigung. Die und nur die ist dann gültig und wichtig. Das ist ein Besitzdokument und so sollte man es auch behandeln.

Noch ist Zeit und wenn einem das Sparpaket ein wenig Geld übergelassen hat, sollte man Waffen kaufen. Das wird vielleicht einmal eine lebensrettende Investition sein. Auf Zinsen kann man da getrost verzichten.

**Bestätigung
gemäß § 30 des WaffG 1996**

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Anschrift: _____

Amtlicher Lichtbildausweis: Art: _____, Nr.: _____

Ausstellungsdatum: _____ Ausstellungsbehörde: _____

hat den Erwerb der umseitig angeführten Waffe(n) gemäß § 30 WaffG 1996 gemeldet.

Firma: _____

(Datum, Unterschrift)

Art der Waffe	Marke	Type	Kaliber	Herstellungsnummer

Der letzte Erwerb dieser Waffe(n) wurde gemeldet bei *): _____

(Name und Anschrift des Gewerbetreibenden)

*) Nur auszufüllen, wenn die Waffe von jemandem erworben wurde, der nicht einschlägig Gewerbetreibender ist.

Voraussetzungen gerecht wird. Und bei den meisten Behörden funktioniert das auch klaglos. **Der Landesjagdverband NÖ ist hiebei vorbildhaft.**

Es gibt aber auch andere Behörden, so zum Beispiel die Sicherheitsdirektion Oberösterreich. Die hat einen eigenen Erlaß (http://iwoe.org/img/Erlass_Waffenpass_Ansuchen_OOE.pdf) fabriziert, der folgendes verlangt:

Ein ausgewiesenes **Schwarzwildrevier** muß es sein.

In den vergangenen 5 Jahren muß **jährlich Schwarzwild** erlegt worden sein.

Und in den vergangenen **5 Jahren** muß der Waffenpaßwerber mindestens **5 Stück** Schwarzwild erlegt haben oder muß nachweislich persönlich bei der Nachsuche beteiligt gewesen sein.

Jäger kann das aber wohl keiner verfaßt haben, denn erst dann einen Waffenpaß zu bewilligen, wenn der Jäger während 5 Jahren 5 Nachsuchen oder Erlegungen unverletzt überstanden oder überlebt hat,

ist gelinde gesagt ein Blödsinn. Der posthume Waffenpaß ist damit in greifbare Nähe gerückt.

Für den Juristen ergibt sich somit folgende Problemstellung:

Es existiert ein Runderlaß des Bundesministeriums für Inneres. Er beschäftigt sich unter anderem mit der Ausstellung eines Waffenpasses für Jäger. Dieser Erlaß ist für alle Behörden Österreichs verbindlich - also auch für die Sicherheitsdirektion Oberösterreich. Was geschieht aber dort?

- Die Sicherheitsdirektion Oberösterreich gibt einen eigenen Erlaß zu diesem Thema heraus.
- Dieser oberösterreichische Erlaß widerspricht dem Erlaß des Bundesministeriums für Inneres in wesentlichen Punkten
- Die Sicherheitsdirektion Oberösterreich überschreitet somit kraß ihre Kompetenz. Sie könnte zwar einen Erlaß herausgeben, der sich mit einer nicht

geregelten Materie beschäftigt, nicht aber einen, der dem Erlaß der obersten Behörde widerspricht. Und das hat sie getan.

Das sind schwere Vorwürfe, aber auch die Vorgehensweise der SID OÖ ist eine schwerwiegende Angelegenheit.

Es gäbe zwei Lösungen:

- die SID OÖ nimmt von selber den Erlaß zurück und agiert so, wie es der Runderlaß fordert oder
- das BMI belehrt die SID OÖ entsprechend und die korrigiert das.

Die IWÖ und die Landesjagdverbände werden dieses Problem mit dem Innenministerium besprechen. Denn es geht nicht an, aus dem Waffengesetz, das ja ein Bundesgesetz ist, ein Landesgesetz zu machen und es geht nicht an, daß jede Sicherheitsdirektion eigene Auslegungspraktiken entwickelt.

Hier ist die Frau Innenminister gefordert! Und zwar dringendst!

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.

- **Scheidungen**
- **Wirtschaftskriminalität**
- **Personenschutz**
- **Observationen**
- **Informationsbeschaffung**
- **Fahrzeugortungen**
- **Videotechnik**

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

No Guns for Jews!

Völkermord ist mit der Entwaffnung der Bevölkerung untrennbar verbunden. Es gibt keinen Völkermord, keinen Holocaust, wenn man die Opfer nicht vorher entwaffnet hat. Die Juden haben das schmerzlich erfahren müssen. Manche haben die Lektion aber nicht gelernt.

Gerade in den USA gibt es eine Menge prominenter Juden, die für Waffenkontrolle (gun control) und Waffenverbote eintreten. Viele Politiker – vorzugsweise Demokraten sind darunter. Etwa die Senatoren Charles Schumer und Dianne Feinstein. Aber auch der Bürgermeister von New York Michael Bloomberg, und der Milliardär George Soros, gehören dazu. Das ist unverständlich. Die furchtbaren Erfahrungen des Holocausts hätten diese Menschen gescheiter machen müssen. Warum dies nicht geschehen ist, versteht man nicht. Vor allem versteht man es

umso weniger, weil die Genannten eben Juden sind.

Es gibt aber auch andere. Einer davon ist **Rabbi Dovid Bendory**, der eine hervorragende Webseite betreibt. Man sollte hineinschauen.

Rabbi Bendory ist nicht nur ein Waffeninstructor und gibt Schießunterricht, er ist ganz besonders ein Befürworter des Second Amendment, das den Bürgern der USA den Waffenbesitz und das Waffentragen garantiert. Er ist aber auch ein geistlicher Lehrer, ein Rabbi, der wun-



Der Gun-Rabbi Dovid Bendory

derbar das Recht des Menschen mit dem göttlichen Gesetz der Bibel in Verbindung bringt. Hier der Link:

<http://www.thegunrabbi.com/ngfj.html>

Bemerkenswert ist sein Film unter dem Titel „No Guns for Jews“

<http://www.youtube.com/watch?v=4H-qOUmCrIU>

Er thematisiert darin das Recht auf Selbstverteidigung, das Recht auf Waffenbesitz und stellt auch die Frage, warum manche Juden in den USA (aber nicht nur dort) sich so für Gun Control engagieren. Sie kämpfen somit gegen ihr eigenes Volk, gegen die Menschenrechte und für die Versklavung. Viel Geld steckt hier drinnen. **Die Millionen des Herrn Soros fließen also für einen schlechten Zweck.** Auch aus Hollywood und von Schauspielern kommen gewaltige Summen, die für den Kampf gegen den legalen Waffenbesitz eingesetzt werden. Auch der charmante George Clooney gibt sich dafür her.

Aus dem Gun-Rabbi spricht die Stimme der Vernunft, die Stimme der Menschenrechte und die Stimme des historischen Gewissens. Wer sich diesen Film ansieht, erkennt die Zusammenhänge zwischen Völkermord, Holocaust und Entwaffnung.

Jedenfalls ein beeindruckender und teilweise auch verstörender Film, den jeder gesehen haben müßte. Bessere Argumente für den privaten legalen Waffenbesitz gibt es nicht.

Nachtrag: Einen Tag nach der sogenannten „Reichskristallnacht“ nämlich am 11. November 1938 wurde den Juden der Besitz von Waffen und Munition gesetzlich verboten. Der Holocaust konnte beginnen. Wir wollen das nicht mehr erleben.

“GUN CONTROL” Gateway to Tyranny



**Proof that U.S. Gun Law
Has Nazi Roots**
by Aaron Zelman

with contributions by attorney Richard Stevens

**The Nazi Weapons Law of 1938
compared side-by-side with the
U.S. Gun Control Act of 1968**



Jews for the Preservation of Firearms Ownership
America's Aggressive Civil Rights Organization

Wann kommt das neue Waffengesetz?

Heuer muß es kommen, das verlangt die EU. Wir Waffenbesitzer sind ja wirklich nicht darauf neugierig, denn wir haben es nicht gebraucht, es wird auch für die Sicherheit unseres Landes nichts bringen. Natürlich werden exorbitante Kosten auf uns zukommen, aber das scheint unseren Politikern egal zu sein.

Auf zwei Messen (Wieselburg und Salzburg) war das immer die erste Frage an die Leute von der IWÖ: „Wann kommt das Gesetz?“ Gefragt haben allerdings nur solche Waffenbesitzer, die überhaupt wußten, daß ein neues Gesetz kommen wird.

Hier gleich eine Bemerkung:

Die Jäger wissen leider überhaupt nicht Bescheid. Sie haben vielleicht einmal irgendetwas gehört, aber glauben immer noch, daß es die Jäger nicht betreffen wird. Man habe ohnehin schon gemeldet, es werde immer gesagt, daß die Jäger nicht betroffen seien und außerdem werde das der Landesjagdverband schon machen. **Wenn man das dann versucht zu erklären, hört man leider sehr oft, daß man „denen da oben sicher nichts melden werde“.** Schöne Aussichten.

Ein riesiges Stück Arbeit liegt da noch vor uns. Fast jede Woche halten unsere Vorstandsmitglieder Vorträge vor Jagd- und Schützenvereinen, um Gottes Lohn selbstverständlich. Manchmal fragt man sich schon, warum wir die Arbeit der Behörden und der Politiker machen müssen, die sich den Teufel darum scheren, ob die

Leute, die es angeht auch über ihre Pflichten informiert werden.

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Ein alter Grundsatz, der aber besonders im Waffenrecht unglaublich strapaziert wird. Viele – vor allem Jäger – kennen heute immer noch nicht einmal die Bestimmungen des Waffengesetzes 96 (z.B. betreffend Halbautomaten).

Also wann wird das Gesetz endlich Gesetz?

Das weiß derzeit noch immer keiner. Auch die zuständigen Herrschaften im Ministerium nicht. Wahrscheinlich **Mitte des Jahres 2012**, zumindest sollte ab dem Zeitpunkt die Registrierung möglich sein. Aber ob das wirklich dann schon funktionieren wird, kann man jetzt noch nicht sagen. Die paar Monate sind schnell vorbei und außerdem müssen die Registrierungsstellen (also die Händler und die Büchsenmacher) sowie die Behörden entsprechend geschult werden. Bis Juni wird das kaum zu bewerkstelligen sein.

Wichtig ist also: Das Gesetz ist immer noch nicht in Kraft. Daher sind die Waffen der Kat.C noch immer nach dem bisherigen System zu melden (nicht zu



Der National- und der International-Socialist vereint im Kampf gegen den privaten Waffenbesitz. Von beiden hat die EU gelernt. Man fängt zuerst einmal mit der Registrierung an

registrieren). Natürlich wird die IWÖ ihre Mitglieder rechtzeitig und umfassend informieren, wenn es so weit ist.

P.S.: Die Kanadier haben mit der Waffen-Registrierung aufgehört und am 15.2.2012 das entsprechende Gesetz aufgehoben. Es hat einfach nicht funktioniert, die Kosten sind explodiert (von 2 Millionen auf 2 Milliarden Can\$, also auf das tausendfache!) und für die Sicherheit des Landes hat es überhaupt nichts gebracht. Gibt es dort Politiker, die gescheitert sind als die in der EU oder bei uns?

In der nächsten Nummer bringen wir einen Artikel von Prof. Gary Mauser, Simon Fraser University, Kanada zu diesem Thema.

Eurer (Ihr) Jagdfreund Kommerzialrat Reinhard Fischer

bietet:

- ÖSTERREICHWEITE SAMMELTRANSPORTE
- 24-STUNDEN EXPRESSZUSTELLUNGEN ÖSTERREICHWEIT
- ABWICKLUNG VON LOGISTISCHEN GESAMTPROJEKTEN
- WARENANNAHME U. –KONTROLLE → EINLAGERUNG
- KOMMISSIONIERUNG → VERPACKUNG → ZUSTELLUNG
- LAGERLOGISTIK
- LABORTRANSPORTE



BA-KU TRANS

TRANSPORT GES. M. B. H., 1220 Wien, Percostraße 15,
Tel.: 01/318 90 20-0 www.baku.at



Dr. Hermann Gerig

Selbstladepistole System Steyr Modell 1912

Militärische Bezeichnung: Repetierpistole M.1912 oder M.12



Steyr M. 12 umg. Eingerichtet für 9mm Parabellum (siehe Text)

2011 wurde in allen Waffenzeitschriften das 100-jährige Jubiläum der Colt Pistole P11 gefeiert. Eigentlich hätten auch wir mit der Selbstladepistole aus Steyr Kaliber 9mm der Österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr, O-Ö (OEWG) in diesem Jahr 2011 ein 100 Jahr-Jubiläum feiern können.

Am 14. Jänner 1911 wurde die neue Pistole der OEWG in Österreich und in vielen

Staaten Europas zum Patent angemeldet und in Chile 1912 als M.1911 eingeführt. Es folgte Rumänien 1912 mit der Bezeichnung Md.12. In Österreich-Ungarn war der Bedarf an Pistolen mit der Steyr M.7 ausreichend gedeckt. Mit Beginn des ersten Weltkriegs änderte sich die Situation grundlegend, sodaß 1914 die 9mm-Selbstladepistole als 9mm M.12-Repetierpistole eingeführt wurde. Die ersten M.12-Pistolen

für die Wehrmacht des alten Kaiserreiches waren die seit Kriegsbeginn nicht mehr ausgelieferten Md.12 für Rumänien. Eine Instruktion über die Einrichtung und Verwendung der Repetierpistole M.12 gab es nicht einmal bis 1938, man begnügte sich mit der sehr genauen, alten Bedienungsanleitung der OEWG.

Österreich-Ungarn, zu dieser Zeit eine europäische Großmacht mit über 52 Mil-





STEYR 1912

MOD. 1911

S



Steyr Mod. 1911 Privatwaffe auf Dienstbluse eines Fähnrichs der Artillerie

tionen Einwohnern, war gerade am Sektor der Entwicklung der Selbstladepistolen zusammen mit dem deutschen Kaiserreich weltführend. Es war auch die erste Großmacht, die für ihr Landheer eine Selbstladepistole, die Steyr M.7 einführt. (Die Schweiz führte die Pistole System Luger im Kaliber 7,65 Parabellum im Jahre 1900 ein – sie war ein sehr gut gerüsteter Kleinstaat. Das deutsche Reich führte 1904 die Pistole Parabellum 04 bei der Marine ein, das große Landheer folgte erst 1908.)

Beschreibung der Pistole

Hauptteile der Pistole sind: Lauf, Verschlussstück, Schlußkeil, Gehäuse (Griffstück) und für eine funktionierende Einheit der Ladestreifen.

Die Steyr M.12 ist ein verriegelter Rückstoßlader mit Hahnschloß, außenliegendem Hahn und fest im Griffstück eingebautem Magazin, das 8 Patronen 9mm Steyr aufnimmt. Die Ladung erfolgt mit Ladestreifen, wie bei der Pistole M.7 und der Mauser C 96. Die Ganzstahlpistole hat



9mm Steyr Patronen verschiedener Fertigung



Steyr Pistole zum Reinigen zerlegt, Schlußkeil in korrekter Richtung am Griffstück aufgelegt.

Alle Fotos © Dr. Hermann Gerig

eine linksseitige Sicherung und ist, wie alle Waffen aus der Produktion der Steyrwerke, exzellent verarbeitet. Das Korn ist beim Modell M.11 fix, bei der M.12 seitlich verschiebbar. Ein weiterer Unterschied zwischen beiden Modellen betrifft den Stellhebel (Sicherung). Bei der M.12 kann der Hahn aus gesicherter Position gespannt werden, wobei dabei der Stellhebel automatisch nach unten schwenkt. Dieser Vorgang ist bei der M.11 nicht möglich.

Lauflänge:	129,5mm
Länge d. Visierlinie:	170mm
Kaliber:	9mm Steyr, 9mm Parabellum
Züge/Richtung:	4, rechts
Gewicht:	980g
Dralllänge:	200mm
Ladestreifen für 8 Patronen	

An der Laufunterseite befindet sich eine schraubenförmige Leiste, die in die entsprechende Nut am Griffstück eingreift. Beim Zurückgleiten der Laufverschlußeinheit im Schuß wird durch die erzwungene Laufdrehung dieser vom Verschluß getrennt. (Diese Laufdrehung ist je nach Literatur mit 50°, 60° und sogar mit 90° angegeben.) Dieses Prinzip der Verriegelung hat noch die Steyr M.7, die mexikanische Obregonpistole Kaliber .45 und in jüngerer Zeit die Beretta Pistole Cougar im Kaliber 9mm Luger, 9x21mm und in .40SW. Der Vorteil ist die waagrecht bleibende Laufachse, im Gegensatz zur abkippenden Bewegung bei der Browning-Entriegelung. Nachteil ist die wesentlich teurere Fertigung.

Technische Daten:

System:	starr verriegelter Rückstoßlader mit beweglichem Lauf und außen liegendem Hahn.
Verriegelungsart:	Drehlaufverriegelung
Länge:	205mm
Höhe:	114,3mm
Breite:	31mm

Besonderheiten der Steyr M.12

1.) Aus der original Bedienungsanleitung Seite 5: „Die Selbstladepistole gehört zur Gruppe der selbsttätigen Feuerwaffen mit drehbarem und gleitbarem Lauf und starr verriegeltem Verschluß, welcher letzterer nach dem Schusse sich erst dann zurück bewegt, bis das Geschöß den Lauf verlassen hat.“ Zitat Ende.

2.) Wieder aus der Bedienungsanleitung Seite 8 zitiert: „Das Magazin faßt 8 Patronen und werden dieselben mittelst Ladestreifen eingeführt. Nach dem letzten Schusse wird das Verschlußstück von dem Zubringer in der Offenstellung gehalten.“ Zitat Ende. So ungewöhnlich uns heute Ladestreifen

für eine Pistole erscheinen, so war die Situation 1911 ganz anders. Die erste erfolgreiche Pistole in Großserie in einem „Militärkaliber“, die Mauser C96, wurde mit Ladestreifen geladen und war weltweit im Einsatz. Die Pistole M.7 wurde auch so geladen und die Mannschaft war die Ladeweise von den Gewehren und Karabinern gewohnt – so erschien es nur logisch, auch die M. 12 so einzurichten. Feste Magazine, die mittels Ladestreifen geladen werden, haben auch Vorteile: Magazinlippen, oft Ursache von Ladehemmungen, können sich nicht verbiegen und Wechselmagazine können verloren gehen.

Die alte Beschreibung der M.12

Besonders das Frontblatt, sowie jede Seite der Bedienungsanleitung sind mit einer Jugendstilzierleiste umrahmt. Die Sprache ist antiquiert, manche Ausdrücke sind fremd, aber Vorsicht! Manche Abbildungen sind gefährlich! Bei vielen dargestellten Handhabungen ist der Finger direkt am Abzug, wo „Finger lang“ hingehört. Es werden auch inkonsequenter Weise verschiedene sehr frühe Modelle 11 dargestellt, mit verschieden geformten Sicherungsflügeln und auch mit unterschiedlichen Schlußkeilen, die aber alle richtig eingeführt, dargestellt sind.

Der Schlußkeil

Schlußkeil mit Feder wird dieser in den Reserveteilbezeichnung der k.u.k. Armee genannt. Federkeil heißt er in der Ersatzteilbezeichnung der deutschen Wehrmacht. Dieser Bestandteil ist deshalb so wichtig, weil durch ihn die funktionelle Einheit von Verschuß, Lauf und Griffstück gebildet wird. Ohne ihn würde der Verschluss beim Schuß ungebremst zurückgeschleudert und dort bleiben, da die Schließfeder nicht gespannt wurde. Dieser Keil hat eine bestimmte Einsetzrichtung, die auch durch einen Pfeil gekennzeichnet ist. Die originale Bedienungsanleitung dazu lautet: Der unter der Laufmündung vorne befindliche federnde Schlußkeil wird von Hand aus durch Niederdrücken seiner rechtsseitig angebrachten, geriffelten Feder gegen die linke Seite der Waffe entfernt.

Trotz dieser eindeutigen Situation sind sehr viele Waffen in Sammlungen, teils sogar in Museen unrichtig zusammengestellt. Am Heeresgeschichtlichen Museum wird die M.12 korrekt präsentiert. Auch in vielen Artikeln bis hin zur Fachliteratur zeigen die Abbildungen oft nicht die richtige Position des Schlußkeils. Wie mir mein Sammlerfreund Mag. Josef Mötz zugesagt hat, wird in dem Standardwerk „Österreichische Pistolen (Mötz, Schuy) Band 2 – Weiter-

entwicklung der Selbstladepistole“ kurz auf die Position des Schlußkeils eingegangen werden. Dieses Buch wird voraussichtlich zwischen Ende 2012 und Anfang 2013 erscheinen.

Laden, Entladen und Zerlegen

Man erfaßt die Pistole mit der rechten Hand, zieht mit der linken den Verschuß ganz zurück und fixiert ihn durch Hochdrehen der Sicherung. Dann steckt man den mit 8 Patronen bestückten Ladestreifen in die entsprechende Ausfräsung des Verschlusses, drückt mit dem linken Daumen die Patronen in das Magazin und zieht den Ladestreifen ab. Durch Niederdrücken der Sicherung schnellt der Verschuß nach vorne und führt dabei die erste Patrone zu. Die Waffe ist jetzt schußbereit.

Das Entladen: Den Verschuß zurückziehen, mit der Sicherung fixieren. Mit der gewölbten linken Hand dachförmig die Schlittenöffnung überdecken und den Patronenhalter niederdrücken. Die Patronen werden nun direkt in die linke Hand geschleudert. Den Laderaum kontrollieren.

Das Zerlegen zeigt in seiner Einfachheit die geniale Konstruktion, kein Werkzeug ist nötig, keine Feder schnellt davon. Den Verschußkeil auf der geriffelten Fläche an der rechten Seite niederdrücken und nach links durchschieben und entnehmen. Verschuß zurück – und nach oben vom Griffstück abziehen. Der Lauf liegt frei und läßt sich herausnehmen.

Beim Zusammensetzen haben die Riegelwarzen des Laufes nach rechts zu schauen, wenn das Verschußstück wieder aufgesetzt wird.

Die Patrone 9mm Steyr 9x23

Diese Patrone wurde speziell für die Pistole Steyr Mod. 1911 entwickelt. Der Begriff Aufhaltekraft des Geschosses hatte bereits mehr Bedeutung als hohe Vo und hohe kinetische Energie am Papier. Im Originaltext wird sogar der englische Terminus „stopping power“ verwendet. Die 9mm Bergmann Bayard Patrone dürfte das unmittelbare Vorbild gewesen sein, denn sie unterscheidet sich praktisch nur durch das Geschößgewicht (Steyr 7,5g – Bergmann Bayard 8 -8,9g) und die Beschriftung von der Steyr Patrone.

Angaben aus der Bedienungsanleitung

V12.....340m

E12.....43,3mkg

Gasdruck...1000 bis 1350 bar

Zum Vergleich: Werte für 9mm Parabellum 1910

Pi 08

Vo....310

Eo.....39,18

Gasdruck..2600 bar

Diese Patrone wurde primär in der Steyr M.12 verwendet, aber es gab auch die SIG Sauer P220 im Kaliber 9mm Steyr. Sogar eine Colt Pi 11 sah ich mit einem 9mm Steyr Wechsellauf! Gefertigt wurde diese Patrone bei Sellier&Bellot, der Hirtenberger Patronenfabrik, der G. Roth AG, bei DWM und bei GECO mit Sinoxid Zündsatz. Hirtenberger legte vor Jahren nochmals ein Los 9mm Steyr auf, allerdings mit für mich extrem hohen Energiewerten Eo=527 Joule bei einem Geschößgewicht von 7,5g und Vo von 375 m/sec !!!

Zusammenfassung

Die Steyr M.12 ist ein starr verriegelter Rückstoßlader in sehr guter Steyr-Qualität mit ganz engen Passungen. Selbst 1918/19 ist die Ausarbeitung und die Streichbrünierung in „Friedensqualität“ ausgeführt. Die Besonderheiten sind: fixes Magazin mit Ladestreifen zu laden und die Drehlaufverriegelung. Der Winkel zwischen Griff und Laufachse ist sehr steil und gibt, zusammen mit der mächtigen Kimme der Pistole die charakteristische Silhouette. Die Gesamtproduktion war ca. 250.000 Stück. Gefertigt wurde sie für Chile, Rumänien, Bayern und Österreich-Ungarn. Eine 16-schüssige Variante, geeignet für Dauerfeuer, wurde in geringer Stückzahl im 1WK erzeugt. Sehr seltene Sammlerwaffen sind auch M.12 mit verstellbarer Kimme und Anschlagkasten. Nach dem Anschluß Österreichs an das deutsche Reich wanderten nicht nur die Währungsreserven nach Berlin – auch das gesamte militärische Potential Österreichs wurde in die Wehrmacht übernommen. Da störte die Patrone 9mm Steyr. Wechselläufe für 9mm Parabellum wurden gefertigt. Erkennbar sind diese Pistolen an der linksseitigen Stempelung 08, einem O im Dreieck und „Adler über N“. So diente die M.12 in der Doppelmonarchie, der ersten Republik, dem Ständestaat, der Wehrmacht und als Gendarmeriepistole der zweiten Republik. Von den eisigen Weiten Rußlands und den rauen Klimaten der Alpen bis zu den Steinwüsten Palästinas (I WK) hat sich die Steyr M.12 bestens bewährt. Heute stellen diese gut schießenden Pistolen ein hochinteressantes Sammelgebiet dar und dürften in keiner militärhistorischen Sammlung fehlen.

Jagd & Fischerei in Wieselburg

17. bis 19. Februar 2012



Jazz Gitti in gelb. Obwohl eine Gegnerin des privaten Waffenbesitzes und der Jagd unterhielt sie die Jäger mit ihren Liedern

Mitte Februar stand die Jagdmesse in Wieselburg auf unserem Programm. Am Freitag wurde durch Mag. Weyrer und Matthias Radosztics unser Stand und das Schießkino aufgebaut, der Kassier kam am frühen Nachmittag auch dazu. Zum Aufbau und zum Transport der Ausrüstung stellte sich wieder einmal unser Matthias Radositz mit seinem Campingbus zur Verfügung. Dafür sei ihm einmal ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Matthias ist einer der eher Ruhigen, aber wenn Not am Mann ist, dann ist er zur

Stelle. Solche aktiven Mitstreiter sollten wir mehr haben.

Der Andrang war gegeben, aber durchaus überschaubar. Die Anzahl der Waffenfachhändler und Büchsenmacher hielt sich leider in sehr engen Grenzen, ich konnte lediglich folgende Fachbetriebe ausmachen: Waffen Eibl, Interarms, Kieser und Höllmüller, falls ich einen Fachbetrieb vergessen habe, ersuche ich um Nachsicht.

Ein nicht unwesentlicher Teil der Messe war auch der Fischerei gewidmet, aber, zumindest für mich, ist das eine „andere Welt“.

Am Samstag, 18.02.2012 waren die schon erwähnten Mitglieder und zusätzlich unser Präsident Prof. Rippel mit Frau, der Generalsekretär mit Sohn Valentin und der Schriftführer Richard Temple-Murray, präsent. An diesem Tag bekamen wir auch Besuch vom Sicherheitssprecher der ÖVP, NR-Abgeordneten Günter Kössl und OÖ-Landtagsabgeordneten Alexander Nerad von der FPÖ. Dieser Tag verlief, auch was den Andrang beim Schießkino anlangt, recht turbulent.

Am Sonntag, 19.02.2012 betreute die gleiche Mannschaft unseren Stand, der Andrang beim Schießkino war, vor allem am Nachmittag, enorm, was natürlich auch an dem eher miesen Wetter lag, das viele von einem Sonntagsausflug abhielt.

Einige IWÖ-Mitglieder fanden auch den Weg nach Wieselburg und auch einige Neumitglieder konnten wir auf dieser Messe gewinnen.



Ein Symbol für die Jäger: Gebunden und geknebelt, so gefällt es der EU

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, die auch (durch das Schießkino, das von Valentin äußerst professionell betreut wurde) eine ansehnliche Summe für weitere Aktivitäten der IWÖ einbrachte.



Der Sicherheitssprecher der ÖVP NR Abg. Günter Kössl im Gespräch mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär



*Ein Profi: Günter Kössl zeigt in unserem Schießkino seine Kompetenz
Alle Fotos: © Matthias Radosztics*

Hohe Jagd in Salzburg vom 23. bis 26. Februar 2012



Das Gedränge war manchmal beängstigend. Ein voller Erfolg für die Aussteller

Diesmal erfolgte die Anreise der IWÖ bereits am Mittwoch, dem 22.02.2012. Am späten Nachmittag erfolgte der Aufbau unseres Standes und des Schießkinos durch Mathias Radosztics (der wieder einmal den Transport besorgte), Mag. Heinz Weyer, Elisabeth Martha Rauch und mich. Da wir bereits geübt sind im Aufbau des Schießkinos ging der Aufbau ohne größere Probleme vor sich.

Am Donnerstag den 23.02.2012 kamen noch unser Generalsekretär samt Sohn Valentin zu unserer Unterstützung.

Der Donnerstag, obwohl normaler Arbeitstag, brachte einen großen Besucherstrom. Valentin kam kaum vom Schießkino weg, um sich etwas anzusehen.

Der Freitag 24.02.2012 verlief ebenso hektisch, da aber unser Präsident und seine Frau zugegen waren, konnten wir uns die Arbeit etwas einteilen. Auch die Frau des Kassiers kam zur Unterstützung per Bahn nach Salzburg.

Die von der IWÖ in Zusammenarbeit mit Robert Glock und Waffen-Springer gedrehte DVD wurde erstmals dem Publikum präsentiert und wir konnten weit mehr als einhundert Vorbestellungen notieren. Insgesamt wurden schon mehr als 300 DVD bestellt.



Ein starkes Team: Weinkost Berthiller



Die IWÖ mit der charmanten Sabrina Hochradl von der Messeleitung



Immer im Dienst: Der Generalsekretär



Stefan Erker und Sabrina Öhler waren mit ihrem Produkt Fluna Tec sehr erfolgreich



Abends wurden wir von unserem Partner, der Fa. Fluna-Tec, zum schon traditionellen Steak-Essen eingeladen. Die Zusammenarbeit mit Fluna-Tec, die schon seit einigen Jahren läuft, hat sich für beide Seiten als wirklich sehr positiv entwickelt.

Es waren alle wichtigen Vertreter unserer Branche anwesend. Hervorheben darf ich aber die Fa. Rohof, die ebenfalls wie wir ein Schießkino betrieb und einen Teil des Erlöses als Unterstützung für die IWÖ spendete.

Gleichzeitig mit der Hohen Jagd fand auch die Weltmeisterschaft der Taxidermisten statt. Es wurden insgesamt 402 Präparate der Jury präsentiert. Die Herausforderung nahmen insgesamt 130 Präparatoren aus 22 Ländern an. Gewinner wurde Präparator H. Niedermair aus Bruck an der Glocknerstraße.

Für Aufsehen sorgte die junge Dame, die mit Body-Painting (Fluna-Tec und IWÖ-Logo) versehen, am Samstag und Sonntag durch die Hallen spazierte. Die Fotoapparate liefen heiß.

Am Samstag besuchte uns auch IWÖ-Ehrenmitglied Franz Schmid und half uns, den Ansturm auf unseren Stand besser zu bewältigen.

Natürlich waren auch die Jagdgegner vor der Halle 1 am Sonntag anwesend, die diesmal mit dem Schlagwort „Impotenz braucht Waffen“ warben. Da das Wetter aber fast winterlich war und es dauernd regnete, bekamen sie nicht wirklich Zuspruch und gaben nach einigen Stunden auf. Außerdem finde ich: auf einer Jagdmesse mit den Slogans „Impotenz“ und „Jäger sind

ohnehin nur schießwütige Bambi-Mörder“ zu werben, ist recht einfalllos.

Natürlich besuchten uns viele IWÖ-Mitglieder, vor allem aus den westlichen Bundesländern und auch die Zahl der Beiträge zu unserer Interessengemeinschaft war durchaus erfreulich.

Insgesamt besuchten 41.702 Besucher die Hohe Jagd an diesen 4 Tagen, davon ca. 30% aus dem benachbarten Ausland (auch aus Slowenien). Die Zahl der Aussteller betrug 466 davon 63 % aus dem Ausland.

Die Abrechnung des Schießkinos war diesmal sehr erfreulich, noch bei keiner Messe konnten wir eine solche Summe mit dem Schießkino lukrieren.

Die nächste Aktion der IWÖ ist die Messe in Klagenfurt unter dem Titel „Weidwerk & Fischweid“ mit Pferd, Natur & Off-road (ein Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten), dann ist die Messesaison bis im Herbst zu Ende, erst im Oktober findet dann die Jagdmesse in Tulln statt, auf der die IWÖ natürlich auch wieder präsent sein wird.



Die Ruhe vor dem Sturm. Bald wurde es hektisch.

Alle Fotos: © Matthias Radosztics

Die Hohe Jagd – Salzburg



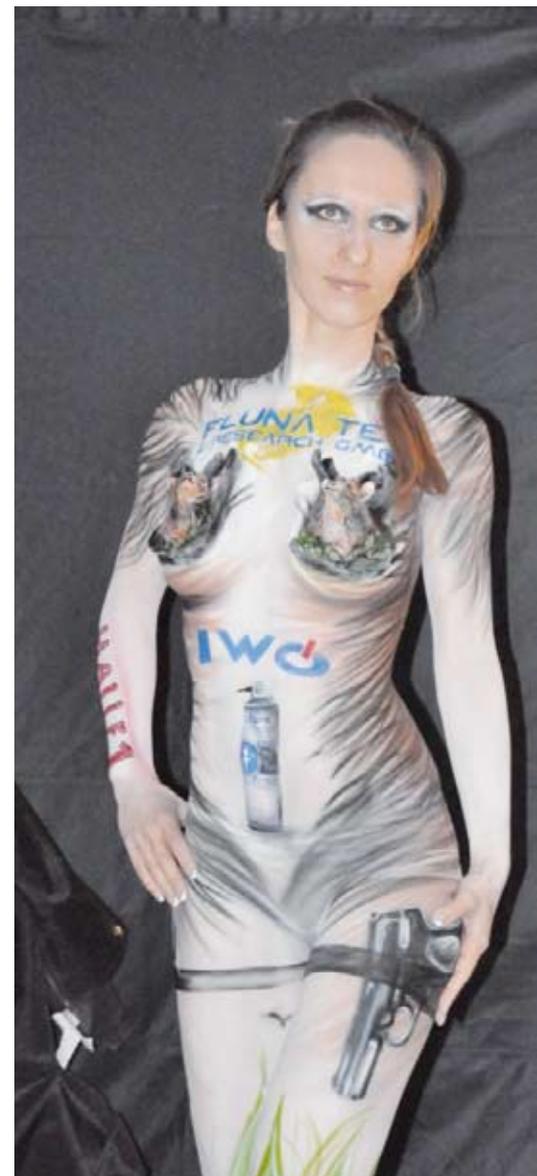
Wie immer: großer Andrang beim Schießkino

Gerade rechtzeitig zum Beginn eines neuen Jagdjahres findet in Salzburg alljährlich die Messe „Die Hohe Jagd & Fischerei“ statt. So wie jedes Jahr war auch dieses Mal die IWÖ mit einem eigenen Stand vertreten.

Die Hohe Jagd ist mit Abstand die größte Jagdmesse in Österreich. Zu sehen war ein sehr breites Sortiment aus allen jagdlichen Bereichen, von Bekleidung, Schuhe, Reviereinrichtungen, Literatur, Wildfutter, Revierkameras, Bergehilfen, etc., etc.,

bis zu dem großen Feld der Optik und der Waffen.

Im Bereich der Waffen waren naturgemäß überwiegend Jagdwaffen, sowohl Büchsen als auch Flinten, zu sehen. Einige Aussteller hatten sogar den „Mut“, auch Faustfeuerwaffen auszustellen. Beispielsweise konnte ein Teil der Produktpalette von CZ besichtigt werden und die Firma Rohof zeigte Modelle der Firma Ruger. Für mich immer wieder verwunderlich ist es, daß die gute alte Colt Government nicht nur



Der Blickfang der Messe



Charmante Standbetreuung Elisabeth Martha Rauch und Elisabeth Katharina Sousek Gerhard Rohrbacher einer der großen Gönner der IWÖ

nicht tot zu bringen ist, sondern Jahr für Jahr sieht man Modelle unterschiedlichster Hersteller, die auf dem genialen Konzept von John Moses Browning basieren. Vor kurzem ist der „Erzfeind“ von Colt, die Firma Smith & Wesson, auf den 1911er-Zug aufgesprungen und hat ein „eigenes“ Modell auf den Markt gebracht. Dieses Jahr war bei der Firma Rohof das neue Modell der Firma Ruger zu sehen.

Einen Besuch war auch die Weltmeisterschaft der Präparatoren wert. Vorgestellt wurden im Rahmen der Hohen Jagd Tierpräparate, die aufgrund ihrer Lebensechtheit einfach phantastisch sind.

Auch der Bereich „Allrad“ war durch viele Fahrzeuge für das Gelände samt Zubehör bestens vertreten.

Der Besucheransturm auf die Hohe Jagd war enorm. An allen vier Tagen von Donnerstag bis Sonntag herrschte eine sehr hohe Publikumsfrequenz und man wurde zeitweise fast nur noch „geschoben“.

Auch für die IWÖ war die Messe ein voller Erfolg: Unser Stand war ausnehmend gut besucht, beim Schießkino stand mann, frau und kind sogar Schlange. Viele Besucher stellten Fachfragen zum neuen Waffengesetz oder informierten sich über die Möglichkeiten zur Ausstellung eines Waffenpasses oder zur Erweiterung von Waffenbesitzkarten und dergleichen. Dabei zeigte sich, daß die breite Masse der Jäger über die Auswirkungen des neuen Waffengesetzes (noch) nicht ausreichend informiert ist. Hier herrscht noch ein hoher Aufklärungsbedarf.

Ein herzlicher Dank ist an die Firma **Rohof** auszusprechen, die ihren gesamten Erlös aus ihrem eigenen Schießkino der IWÖ überlies und auch der Firma **Fluna Tec**, die ihren Erlös aus dem Verkauf ihres hochwertigen Waffenöles ebenfalls der IWÖ zur Verfügung stellte.

Unerwähnt darf natürlich auch nicht die Arbeit einiger IWÖ-Mitglieder bleiben, die es wieder perfekt geschafft haben, die IWÖ auf der Hohen Jagd zu präsentieren:

Aus diesem Grund ein ganz herzliches Danke an:

Matthias Radosztics, Elisabeth Martha Rauch, Elisabeth Katharina Sousek und Valentin Veits.

ACHTUNG!

Alle Mitglieder, die uns einen Abbuchungsauftrag für den Mitgliedsbeitrag erteilt haben, werden gebeten uns die neuen Bankdaten (IBAN und BIC) bekanntzugeben. Die alten Abbucher gelten nur noch kurze Zeit. Bitte verwenden Sie dazu das folgende Formular!



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2012 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

Impressionen aus Nürnberg



Andreas O. Rippel, Maggy Spindler, Georg Zakrajsek und Hermann Gerig auf der Suche nach Freiheit. Die IWÖ hat die Freiheit bereits gefunden.

Die größte Waffenmesse Europas muß einfach besucht werden. Sie wird auch jedes Jahr größer. Natürlich ist die IWÖ immer vertreten. Zwar haben wir keinen eigenen Messe-Stand, aber die Präsenz ist ganz wichtig und daher waren vom Präsidenten angefangen, unsere Funktionäre bei der IWA. Einige Impressionen aus einem Land, das ein Vorreiter des restriktiven Waffengesetzes ist. Strenge Waffengesetze – steigende Kriminalität: das kann man in Deutschland ganz besonders gut studieren.

Wer kommt in die IWA hinein?

Gar nicht so einfach. Die IWA ist ja eine Fachmesse und für den Eintritt braucht man daher einen entsprechenden Grund. Ist natürlich in Ordnung. Weniger in Ordnung ist, daß Menschen unter 18 Jahren keinen Zutritt haben, außer sie wären einschlägig beschäftigt. Anscheinend ist in deutschen Ländern die bloße Betrachtung echter Waffen für die Heranwachsenden derart gefährlich, daß man sie nur unter erschwerten Umständen zulassen darf. Ein durchschnittlicher Sechzehnjähriger hat heute zwar schon einige zehntausend

scheußliche Morde und Gewalttaten konsumiert, allerdings nur auf dem Bildschirm. Das macht natürlich nichts. Ist ja nur virtuell.

Beobachtet werden die Besucher natürlich ganz genau. Der Verfassungsschutz (oder eine andere Blockwarteorganisation) steht mit riesigen Teleobjektiven auf der Galerie und fotografiert die eintretenden Interessenten. So bekämpft man den Terrorismus. Jeder wird also erfaßt und sicher auch namentlich – die Messeleitung wird hier wahrscheinlich hilfreich sein müssen – registriert.

Wie man weiß, ist ja die IWA eine Brutstätte für Staatsfeinde und Terroristen und sicher haben sich die Döner-Mörder nebst der Al Kaida dort ausgerüstet. Das wird noch herauskommen. Deutschland wird immer sicherer.

Holzauge sei wachsam!

Und die Holzaugen der deutschen Innenministerien sind es. Gerade wird ein „Nationales Waffenregister“ geschaffen. Die EU will das bis 2014 haben, die braven Michel

machen das natürlich bis 2012. Klappen wird es nicht, das kann man jetzt schon sagen. Die Waffenbehörden in Deutschland – das sind etwa 600 – haben alle ein eigenes Register und das wird jetzt in ein Zentrales Register übergeführt. Wer nur die geringste Ahnung von solchen Dingen hat, weiß, daß das nie und nimmer funktionieren wird. Den Deutschen wird es so gehen wie den Kanadiern – nach Milliardenausgaben wird man das aufgeben müssen.

Das Bundesinnenministerium hatte auch einen Messestand. Mit einem dort anwesenden Polizisten habe ich mich lange unterhalten. Erkenntnis: Das Register ist völlig sinnlos, bringt für die Sicherheit nichts und wird unglaublich viel Geld kosten. Der Beamte hat das natürlich nicht gesagt. Würde er nie tun.

Der Innenminister spricht

Bei der Eröffnung der Messe hat auch der Innenminister von Bayern, Herr Joachim Herrman gesprochen. Natürlich war auch das Waffenregister ein Thema. Er – der Minister – „unterstrich dessen Bedeutung für die Sicherheit“. Also entweder ist der Herr Minister ein Dummkopf oder er will die Leute blöd machen. Und da ich nicht annehme, daß ein deutscher Innenminister ein Dummkopf ist, trifft das zweite zu. Die Bevölkerung soll für dumm verkauft werden. Was hat das Register denn für einen Effekt für die Sicherheit? Niemand hat das den Herrn Minister gefragt. Gut so. Denn er hätte diese Frage nicht beantworten können.

Die Schützen zeigen Stärke

Das hat zumindest der Präsident Ambacher vom Schützenbund angekündigt. Das ist schön, denn bisher hat man von den deutschen Schützen nichts in dieser Richtung vernommen.

Aber immerhin: Bekanntlich plant man in Bremen, den Schießsport umzubringen und den legalen Waffenbesitz gleich mit. Waffensteuer, Verbot Großkaliber, Verbot der privaten Waffenaufbewahrung, das sind die Rezepte. Dagegen gibt es eine Petition. Initiiert hat das ein Privatmann, nicht der Schützenbund, der hat nämlich nichts gemacht. 18.000 Bürger haben das bereits unterzeichnet.

Viel? Na ja, gemessen an der Zahl der Sportschützen und der legalen Waffenbesitzer in Deutschland ist das lächerlich.

Zum Vergleich: In Österreich hat die IWÖ innerhalb einiger Monate 100.000 Unterschriften zustande gebracht. Endergebnis 170.000 Unterschriften. Österreich hat etwa 8 Millionen Einwohner. Nachdenken, liebe Nachbarn!

Ein Lichtblick

auf der IWA ist die Zeitschrift Waffenmarkt Intern und die Chefin Maggy Spindler. Immer aktiv, immer gut aufgelegt, immer gut informiert, immer am Puls der Zeit. Maggy ist einfach nicht wegzudenken von dieser Veranstaltung, der Messestand ist ein Anziehungspunkt und stets gibt es Attraktionen.

Was mich ganz besonders freut: Maggy heiratet! Eberhard heißt der Glückliche und ich vergönne ihm die Maggy von ganzem Herzen. Viel Glück!

Achtung Bürgerkrieg!

Dem Law Enforcement kommt immer größere Bedeutung zu. Eine ganze Halle bringt Polizeiliches und Halb-Militärisches. Hochinteressant. Allerdings muß man bedenken, daß diese Entwicklung nicht ganz unproblematisch ist. Die Ausrüstung ist eine Bürgerkriegsausrüstung, sie ist nicht für den Krieg bestimmt, aber für den Bürgerkrieg. Und das macht mich

schon etwas nachdenklich. Gegen wen wird das wohl alles eingesetzt werden? Und gegen wen nicht?

In London zum Beispiel waren diese gut ausgerüsteten Staatsmachtvertreter nicht zugegen. Die Bürger waren hilflos und wehrlos, hilflos und wehrlos gemacht durch ihren eigenen Staat. Und die gut ausgerüsteten Polizisten waren nicht zu sehen – sie hatten sich verkrochen und die Opfer im Stich gelassen.

Man fragt sich also: Was will der Staat mit dieser Vorgangsweise erreichen? Und auf wessen Seite steht dieser Staat?

Dr. Georg Zakrajsek

Jägerinnen-Biathlon im Schnee und auf der Jagd



Die Siegerinnen, von rechts nach links: Monika Brodey, Andrea Schneider, Barbara Feldmann, Katharina Sturzeis, Ulli Enzenberg (Gewinnerin Gruppe 2), Brigitta Hauer, Monika Krenkel (Gewinnerin Gruppe 1)

In Kitzbühel – dem Mekka des Schi- laufs – fand am 3. März 2012 der Internationale Jägerinnen Alpin- Biathlon statt. Bereits zum vierten Mal gingen die Jägerinnen an den Start. 81 Weidfrauen zeigten am weltberühmten Ganslernhang ihre Schifahr- und Schießkünste. Ein voller Erfolg.

Alpin-Biathlon ist eine Kombination von Riesentorlauf und Gewehrschießen.

Etwa in der Mitte der Strecke müssen die Jägerinnen das Gewehr übernehmen und – atemlos wie sie sind – die Ziele unter Beschuß nehmen. Geschossen wird mit einem Lasergewehr, das vereinfacht die Veranstaltung, weil man ja keine Kugelfänge aufstellen muß.

Leicht ist die Geschichte wirklich nicht und die Jägerinnen – nur solche waren zugelassen – müssen nicht nur gut schießen können, was ja selbstverständlich wäre,

sondern auch fehlerlos den Ganslernhang bewältigen.

Sponsoren gab es genug und schöne Preise auch. Eine gelungene Veranstaltung, die auch in anderen Schiorten gemacht werden könnte. An Jägerinnen sollte es nicht mangeln.

In der ersten Gruppe hat **Monika Krenkel** aus Wien gewonnen. Ein IWÖ-Mitglied, was uns natürlich ganz besonders freut. **Wir gratulieren!**

Stellungnahme der IWÖ zur kommenden Verordnung

Zu dem Entwurf einer Verordnung, mit der die 1. Waffengesetz Durchführungsverordnung und die 2. Waffengesetzdurchführungsverordnung geändert werden, erstattet die

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Wafferecht in Österreich

folgende Stellungnahme und ersucht, die in der Stellungnahme geäußerten Anregungen in die Verordnung einfließen zu lassen.

Erstens:

Testverfahren

Im Artikel 1 des Verordnungsentwurfes wird der § 3 der 1. WaffV geändert. Ein bestimmtes Testverfahren bzw. verschiedene Testverfahren werden vorgeschrieben.

Dazu erhebt sich die prinzipielle Frage, ob das Verordnen eines bestimmten Testverfahrens nicht einen verfassungswidrigen Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft darstellt. Die mit der Erstellung dieser Gutachten betrauten Sachverständigen üben eine wissenschaftliche Tätigkeit aus, sie erstellen psychologische oder psychiatrische Sachverständigen-Gutachten über die Frage, ob eine bestimmte Person dazu neigt, „insbesondere unter psychischer Belastung mit Waffen unvorsichtig umzugehen oder sie leichtfertig zu verwenden“.

Sie sind daher der Wissenschaft verpflichtet und die Vorschreibung eines bestimmten Testverfahrens führt zwangsläufig dazu, daß der Sachverständige dieses oder diese Testverfahren anwenden muß, auch wenn er zu der Erkenntnis kommt, daß ein anderes Testverfahren den vom Gesetzgeber gewünschten Zweck besser erfüllt.

Die Vorschreibung eines bestimmten Testverfahrens oder bestimmter Testverfahren erscheint überdies überhaupt entbehrlich, umsomehr als das in der ursprünglichen VO vorgeschriebene Testverfahren durch ein anderes abgelöst worden ist. In den Erläuterungen wird darauf sogar ausdrücklich Bezug genommen (Weiterentwicklung psychologischer Untersuchungsmethoden). Es könnte also dazu kommen, daß wegen dieser Weiterentwicklung die Neufassung der entsprechenden Verordnung



Bald ist es soweit: Her mit den Gewehren! Und registriert erst einmal brav!

notwendig wird. Indem man die Auswahl der Testverfahren der wissenschaftlichen Verantwortung des Sachverständigen überläßt, könnte auch ein sinnvoller Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet werden.

Zweitens:

Kosten des Gutachtens

Die Kosten des psychologischen Gutachtens werden im § 4 neu festgesetzt. Hier ergibt sich eine drastische Erhöhung des für das Gutachten zu errichtenden Entgelts. Das in der früheren VO festgesetzte Entgelt betrug **181,68 €** incl. Ust.

Das nunmehrige Entgelt beträgt **236,- €** excl. Ust, somit **283,20 €** incl. Ust.

Das ist eine Erhöhung um **56,08 %** und liegt zweifellos über der normalen Teuerungsrate.

Diese Erhöhung ist sicher unangemessen und es möge daher die Angemessenheit dieses Entgelts überprüft werden.

Es ist auffällig, daß das Entgelt für den Gutachter durch die VO bestimmt wird, während die Entgelte für die Registrierung durch den Gewerbetreibenden der freien Vereinbarung überlassen bleiben. Von der Systematik her

wäre es richtig gewesen, entweder beide Entgelte mit VO zu regeln oder beide der freien Vereinbarung zu überlassen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt und wird auch nirgends begründet.

Drittens:

2. WaffV. Gewerbetreibende

Da der Gewerbetreibende als „beliehener Unternehmer“ auftritt, wäre ausdrücklich festzuhalten, daß für Schäden, die aus seiner diesbezüglichen Tätigkeit entstehen oder entstehen können, das Amtshaftungsgesetz gilt. Da diese Feststellung im Gesetz nicht getroffen wurde, wäre es angebracht, dies in der VO nachzuholen, um alle diesbezüglichen Zweifel im voraus zu beseitigen.

Kunststoffkarten

Der § 3 der 2. WaffV führt die Karten auf Kunststoffbasis für WBK und WP ein. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Nicht bedacht aber wurde dabei, daß sich bei der WBK beispielsweise durch Erweiterung der Stückzahl Änderungen ergeben können. Das würde eine Neuausstellung erforderlich machen, was wieder einen Verwaltungsaufwand bedeutet. Zur Lösung des Problems könnte die Stückzahl auf der WBK überhaupt weggelassen

werden. Die Anführung der Stückzahl wäre überhaupt entbehrlich.

Zusätzliche Bemerkung:

Die VO hat es leider versäumt, das **offensichtliche Redaktionsversehen im § 6 Abs. 2 WaffG zu reparieren**, wenn schon der Gesetzgeber nicht dazu bereit ist. Es müßte jedenfalls klar gestellt werden, daß hier das Wort „**insbesondere**“ vergessen worden ist, so daß die Innehabung im Geschäftslokal nicht ausschließlich sondern beispielhaft zu verstehen ist.

Da diese Bestimmung in der jetzigen Fassung wesentliche Erschwernisse bei der Unterweisung von Jungjägern und Jungschützen bereiten wird, wäre in der VO zum Ausdruck zu bringen, daß die Innehabung unter Aufsicht und Verantwortung eines Berechtigten nicht als Besitz anzusehen ist.

Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß sich in der Vollzugspraxis betreffend den § 23 Abs. 2 WaffG bedeutende Änderungen ergeben haben. Vom Prinzip der „Glaubhaftmachung einer Rechtfertigung“ entwickelt sich die Behördenpraxis

immer mehr zu einem „Bedürfnisnachweis“, was dazu führt, daß Stückzahlerweiterungen mit großem Verwaltungsaufwand belastet sind und immer schwerer möglich sind, was aber für die öffentliche Sicherheit keine Rolle spielt.

Hier könnte eine schon im Rahmen der Gesetzgebung von der IWÖ vorgeschlagene Regelung eine wesentliche Verwaltungs-

vereinfachung und Einsparung bringen.

Im übrigen werden von der IWÖ keine weiteren Stellungnahmen zum gegenständlichen Entwurf abgegeben.

Wir hoffen, daß die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Änderungen und Anregungen berücksichtigt werden. Sie würden vieles klären und vereinfachen.



Grafik - Layout & Druck Petra Geyer

Tel.: 0676 / 66 00 601
petra.geyer@inode.at

Alles aus einer Hand!

Zeitungen & Bücher & Flyer & Folder
Geschäftsdrucksorten & Plakate usw.



ISSC MSR Gewehr MK22.221r

Modernes Design
Klappschaft einstellbar
offene Visierung klappbar

4-fach Weaver Schienen
Patentiertes UCAS System
6 Spannhebelpositionen

22 Schuss Magazin
hochpräziser Lauf

IN ÖSTERREICH MIT BESITZKARTE ERLAUBT



Abb. zeigt:
Ausführung Target

Abb. zeigt:
Standard
Ausführung

ISSC

A U S T R I A

ISSC Pistole M22.221r

Walther Matchlauf
10 Schuss Magazin
Weaver Schiene integriert
5-fach Sicherung
einstellbare Kimme
Single Action only
Target Ausführung mit
Kompensator und
langem Lauf



Abb. zeigt:
Ausführung
MK22 Desert

Das neue Buch

Bewegung ist Gesundheit – Gesundheit ist Bewegung

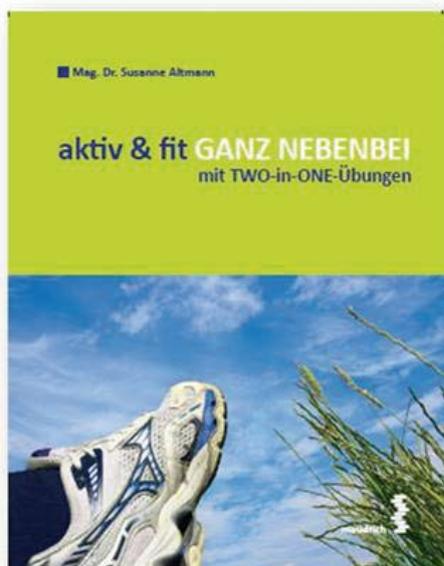
von Mag. Dr. Susanne Altmann

Ich lese keine Gesundheitsbücher. Ich bin gesund. Und das jetzt schon seit mehr als siebzig Jahren. Allerdings habe ich gerade eine Ausnahme gemacht. Anlaß war nicht das Thema des Buches sondern die Autorin.

Eine gute Bekannte von mir, die nicht nur sehr fesch sondern auch ausnehmend geschickt ist, hat dieses Buch geschrieben. Es handelt von Fitneß und Gesundheit und von Bewegung. Trotzdem habe ich es gelesen und es war gut.

Frau Mag. Dr. Susanne Altmann ist vom Fach. Sie ist Soziologin und Pflegewissenschaftlerin, hat an einer Sporthauptschule unterrichtet und war in der Pharmaindustrie und an der Medizinischen Uni tätig.

Das Credo des Buches ist die Bewegung und da stimme ich vorbehaltlos zu. Wer



sich nicht mehr bewegt, wer sich immer weniger bewegt, wird irgendwann nicht mehr leben. Ich habe mich immer recht

viel bewegt, Sport betrieben, auf den Aufzug verzichtet, auf die Jagd gegangen, Bogenschießen in der freien Natur gemacht und habe immer versucht, mich in meinem doch recht statischen Beruf viel zu bewegen. Möglicherweise der Grund für meine beständige Gesundheit.

Susanne Altmann setzt in dem Buch auf Bewegung. Sie propagiert eine „Two in One“-Technik, kurz in TWONE zusammengezogen. Man kann das überall und immer machen, beim Gehen, im Auto, beim Sitzen beim Liegen, während des Fernsehens.

Wer keine Gesundheitsbücher mag, sollte das lesen. Und gesund bleiben.

Mag. Dr. Susanne Altmann
aktiv & fit GANZ NEBENBEI
maudrich Verlag www.maudrich.com
ISBN 978-3-85175-957-0, € 16,40

Ein neues Medium stellt sich vor:

Der Milizschützenverein Salzburg bringt ab 2012 sein Mitteilungsblatt als Farbmagazin heraus. Das Magazin nennt sich „Hoangascht“, was so viel heißt, wie mit seinem Nachbarn über den Gartenzaun hinweg zu plaudern. Das Mitteilungsblatt des Milizschützenvereins existiert seit 18 Jahren. Es wurde bisweilen aber nur an Vereinsmitglieder ausgegeben.

Sein Zweck ist die Information der Mitglieder über Fragen des Verteidigungsschießens und verwandter Sachgebiete. Die Hauptanliegen sind schießtechnische Aspekte der Waffenhandhabung und der Selbstverteidigung. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich strikt nach dem in Österreich gültigen Notwehrrecht. Dem Verein liegt jede weltanschauliche Wertung fern. Auch die vom Milizschützenverein ausgerichteten taktischen Bewerbe sind in punkto Verteidigungs-

schießen zu den absoluten Spitzenreitern zu zählen.

Ab der Nummer 1/2012 kann das Magazin auch von vereinsfremden Interessenten erworben werden. Der Preis je Ausgabe beträgt € 5.--. Bestellungen wären an das Milizbüro, KdoGeb Riedenburg, Moosstraße 1-3, 5010 Salzburg milizverlag@miliz.at oder Tel. 050201-80-40-950 zu richten.

Eigenwillige Karrieren

Von Roland Girtler

Der bekannte Autor, Forscher und Wissenschaftler hat ein neues Buch geschrieben: „Eigenwillige Karrieren“ heißt es und 17 bemerkenswerte Menschen und deren Karrieren sind hier besprochen.

Das Motto des Buches:“ Wer seine eigenen Wege geht, kann nicht überholt werden“ wird schon bei der Auswahl der beschriebenen Personen deutlich: Lauter Menschen, die nicht fremde Wege gehen sondern eigene Wege beschreiten und die es zu etwas gebracht haben. Wohlgemerkt



nicht zu Reichtum oder Berühmtheit, sondern zu einem erfüllten Leben. Sie sind am Ende ihres Weges angekommen und den Weg dorthin beschreibt Girtler in seiner unnachahmlichen Weise.

Wegen jeder der 17 beschriebenen Personen ist es wert, das Buch zu lesen. Ein paar von ihnen kenne ich persönlich und wahrscheinlich kann ihnen nur jemand wie Girtler gerecht werden.

Roland Girtler, Eigenwillige Karrieren, Boehlau Verlag, ISBN 978 3 205 78644-3, € 24,90

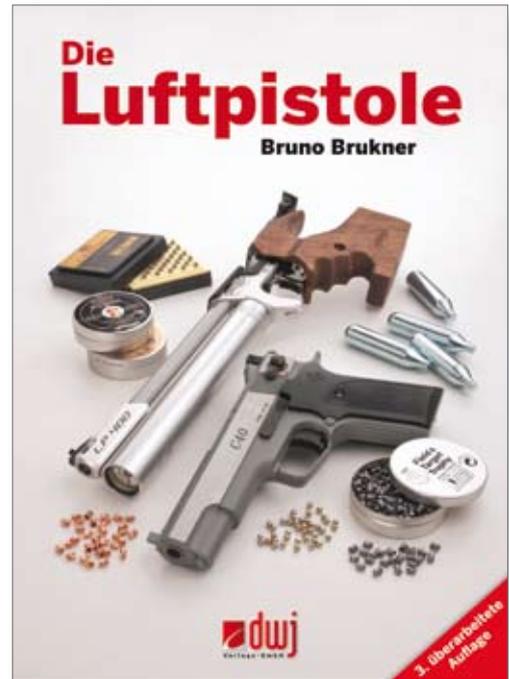
INFORMATIONEN UND TECHNOLOGISCHE DETAILS.

BRUNO BRUKNER — DIE LUFTPISTOLE

Die dritte Auflage des Standardwerkes über Luftpistolen wurde umfassend überarbeitet und aktualisiert. Berücksichtigung fanden auch die aktuellsten Modelle für Wettkampf- und Freizeitschützen. Die Fülle der in vielen Jahrzehnten gefertigten Modelle ist nach den Funktionsprinzipien in Kapitel gegliedert. Diese Funktionsprinzipien werden sehr fundiert erläutert und durch Grafiken verständlich gemacht. Neben den technischen Fragen kommt auch die Beschreibung der herstellenden Unternehmen nicht zu kurz. Sportschützen erhalten exakte und tiefgehende Informationen über technologische Details und deren Bedeutung für die Präzisionsleistung auch modernster Sportpistolen. Sammler finden im vorliegenden Buch eine einzigartig umfassende, strukturierte, reich bebilderte und dabei kompakte Übersicht über industriell hergestellte Luft- und CO2-Pistolen.

291 Seiten, 326 Abbildungen und Zeichnungen, Softcover

Format 19,5 cm × 27,0 cm **Bestell-Nr.** 98-1066 **24,95 €**



FRAGEN? VERTRIEB: Tel. +49 (0)7953 9787-0
oder per E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de, Onlineshop: www.dwj-medien.de

DWJ
DWJ-MEDIEN.DE

Innovative Waffenpflege

FLUNA TEC
& RESEARCH GMBH

FLUNA TEC & RESEARCH GMBH
A-5071 Wals, Bayernstraße 54
www.flunatec.com

Fluna Tec & Research GmbH ist ein junges, dynamisches österreichisches Unternehmen mit innovativen Produkten und Lösungen für eine zeitgemäße, moderne und umweltgerechte Zukunft.

WELTNEUHEIT!

Fluna GunCoating ist eine PTFE-/Keramik-Hochleistungsbeschichtung für alle Arten von Schusswaffen und Messern. Es kann auf alle Metall- und Kunststoffoberflächen aufgetragen werden und bietet so die Sicherheit eines Komplettschutzes für sämtliche Waffenteile wie Abzüge, Griffe, Läufe, Pistolenschlitten, Verschlüsse aller Art, Zündkammern etc.

- ✓ Trockene Oberfläche trotz extremer Schmiereigenschaft
- ✓ Verharzt nicht und ist sparsam im Verbrauch
- ✓ Gleicht mikroskopisch kleine Risse und Riefen aus
- ✓ Verhindert den Ölschuss
- ✓ Verminderte Staubhaftung
- ✓ Hoch temperaturbeständig von -40 °C bis +750 °C
- ✓ Lang anhaltende Wirkung

Fluna GunCoating ist als 100 ml und 300 ml Spray erhältlich. **Bestellbar im IWÖ-Büro:** Tel. 01/315 70 10 oder iwoe@iwoe.at.

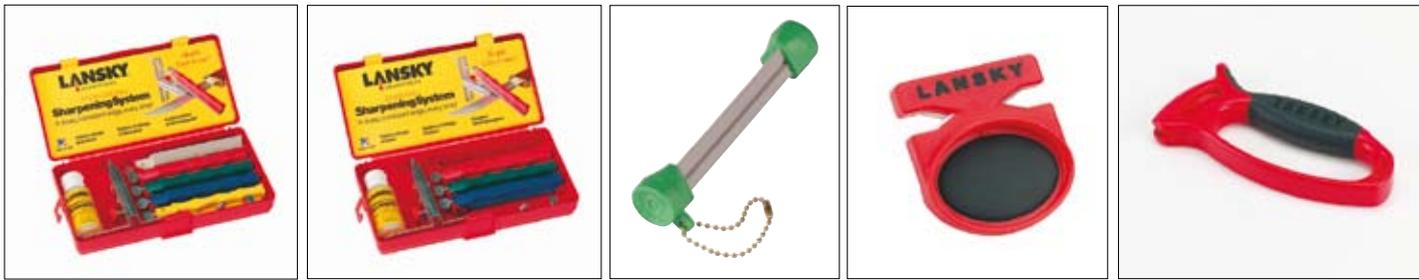
www.flunatec.com

OTIS kompaktes Reinigungssortimenttäschchen



Modell	Kaliberart	Maße in cm	enthaltene Kaliber	UVP inkl. MwSt.
OT210	Langwaffenkaliber	10x10x5	.17 - .45	51,00€
OT410	Flintenkaliber	10x10x5	.410 - .10GA	51,00€
OT610	Kurzwaffenkaliber	10x10x5	.22 - .45	51,00€
OT752RT	Kugel/Schrot Kaliber	10x10x6,5	.17 - .50 und .410 - .10GA	88,40€

Lansky Schärfsysteme und Schleifstein



Modell	Beschreibung	Details	UVP inkl. MwSt.
LALKCPR	Schärfsystem	Profi Schärfsystem mit 5 Steinen inkl. Wellenschliffstein, Winkellehre und Schleiföl	60,80€
LALKC03	Schärfsystem	Standard Schärfsystem mit 3 Steinen, Winkellehre und Schleiföl	40,00€
LALTRIM	Schleifstein	Schleifstein Taschenformat für Wellenschliff und normal Klinge	8,00€
LALCSTC	Taschenschnellschärfer	Schnellschärfer Taschenformat rot	7,20€
LALSTCN	Messerschärfer	Schnellschärfer mit Handrückschutz rot ideal für Rucksack, Hütte, Küche	9,60€

Shooters Choice Fett und Reinigungsmittel



Modell	Beschreibung	Details	UVP inkl. MwSt.
G10	Waffenfett	High Tech Produkt. Verhindert Abnutzung bei Verschlusswarzen.	12,90€
LR004	Bleientferner	Löst hartnäckige Bleiablagerungen.	19,90€
CRS08	Tombak Kupfer Entferner	Löst hartnäckige Tombakablagerungen, muß mit ÖL nachbehandelt werden	19,90€
702	Laufreiniger 2oz Flasche	55ml. Wirksamster Laufreiniger am Markt, keine Nachbehandlung erforderlich.	12,90€
704	Laufreiniger 4oz Flasche	113ml. Wirksamster Laufreiniger am Markt, keine Nachbehandlung erforderlich.	17,90€
716	Laufreiniger 16oz Flasche	453ml. Wirksamster Laufreiniger am Markt, keine Nachbehandlung erforderlich.	55,00€
RP6	Rostschutz Spray	Gegen Rost und Korrosion. Wasserabweisend. Auch für Haushalt und Hobby.	13,90€
FPL04	Waffenöl 4oz Flasche	113ml. Harzfreies Schmieröl für die zuverlässige Funktionalität und Rostschutz.	15,90€

„Fast Draw“ – der schnellste Sport der Welt

Das schnelle Ziehen der Waffe aus einem Holster, wie es in unzähligen Wildwestfilmen dargestellt wird, entstand in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Kalifornien. Einer der Initiatoren war der legendäre Jeff Cooper.

Verwendet wurden damals alle Typen und Arten von Waffen, wie z.B. gekürzte Mauser C 96, Colt 1911, FN. High Power, S&W-Revolver und der klassische Colt S.A. Geschossen wurde mit scharfer Munition auf Stahlgongs.

Einige Schnellziehkünstler wie Dee Woolum und Arvo Ojala, der auch als Double und Stuntman wirkte, traten bei diversen Shows auf. Dabei wurden allerdings Platzpatronen verwendet. Arvo Ojala entwickelte das „Schnellziehholster“. Es war die Standardausrüstung bei unzähligen Filmen und Fernsehserien, wie z.B. „Die glorreichen Sieben“, „Bonanza“, „Vera Cruz“ etc. Er war auch der berühmteste Schießausbildner von Hollywood und unterrichtete Stars wie Gary Cooper, John Wayne, Glen Ford, Frank Sinatra, Robert

Redford, Kevin Kostner und auch Marilyn Monroe. Es gab und gibt auch noch heute eine ganze Reihe von außergewöhnlichen Schießkünstlern, wie z.B. Rod Redwing, Thell Reed, Bob James, Bob Munden, Cal Elrich, Bill Oglesby und etliche andere.

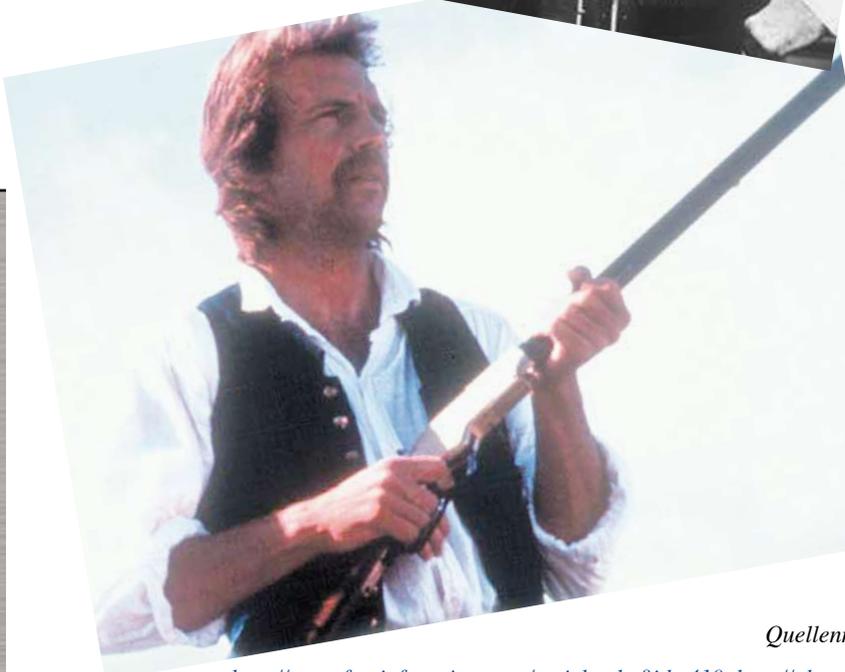
Der Ablauf eines „Fast Draw“-Wettkampfes ist folgender: die Schützen stehen in Distanzen zwischen 2 bis 6 Meter vor der Zielscheibe. Der Start erfolgt durch ein Lichtsignal, welches die elektronische Zeitmessung auslöst. Gestoppt wird die Zeit akustisch durch das Auftreffen des Wachsgeschosses auf der Metallzielscheibe, Größe ca. 30x40 cm. Im Schnitt werden Zeiten zwischen 0,3 bis 0,4 Sekunden erreicht.

Es wird auf die Tausendstel-Sekunde genau

gemessen. Weltrekord ist zur Zeit 0,262 Sekunden und ergibt sich aus der Reaktions- und Ziehzeit. Ich denke, das ist wirklich der schnellste Sport.

Gewertet werden jeweils zehn Schüsse. Der Schütze mit der kürzesten Gesamtzeit ist „The fastest Gun alive“. Fehlschüsse werden mit einer Sekunde bewertet, es kommt also auch auf genaues Treffen an.

Eine Variante des Fast Draw ist auch das Schießen auf ca. 10 cm große Luftballons mit Schwarzpulverplatzpatronen. Der Ablauf ist der gleiche wie bei Wachs geschossen. Es gibt auch einen Double Baloon Bewerb. Hier wird gleichzeitig auf



Quellennachweis:

<http://www.freeinfosociety.com/article.php?id=410>, <http://classiccinemaimages.com/glen-ford/glenn-ford/>, http://movie-poster.ws/movies/wallpaper/action/western/john_wayne, <http://www.kulthit.de/bilder/der-mit-dem-wolf-tanzt/1100/9416/>



Bob Munden, der schnellste unter den Schnellen. Der Mann mit dem goldenen Colt (<http://www.americanriflesman.org/GalleryItem.aspx?cid=22&gid=77&id=490>)

lich ist, gibt als Übung den „Drop The Dollar-Trick“: man legt eine Münze oder Ähnliches auf den Handrücken der Schußhand, hält die Hand in Brusthöhe, bewegt sie zum Revolver und zieht. Der Schuß sollte erfolgen, bevor die Münze den Boden erreicht. Die Fallzeit beträgt ca. 0,4 Sekunden, die Reaktionszeit entfällt, da man selbst entscheidet, wann man die Münze fallen läßt.

Bob Munden, der sich selbst als der schnellste Schütze aller Zeiten bezeichnet (The fastest Gun alive), erzielte bei einer Demonstration anläßlich des „End of Trail“ in New Mexico im Schnellziehen ohne Reaktionszeit sagenhafte 0,07 Sek. Bei dieser Übung muß der Startknopf für die elektronische Stoppuhr mit dem Abzugsfinger der Schußhand niedergedrückt werden. Das Auslösen des Startknopfs schaltet die Stoppuhr ein, der Schußknall der Platzpatrone stoppt akustisch die Zeitnehmung. Jahrelanges ständiges Training ist für solche Leistungen notwendig, um die entsprechenden Muskelreflexe anzutrainieren.

„Fast Draw-Bewerbe“ werden hauptsächlich in den USA und Kanada durchgeführt. Es gibt regionale, nationale und Weltmeisterschaften. Es starten die Teilnehmer nach jeweiliger Eliminierung der Konkurrenten immer eine Stufe höher bis zum Finale, der absolut schnellste Schütze ist dann „Overall-Sieger“.

zwei nebeneinander montierte Luftballons geschossen. Die zwei Schüsse werden so rasch abgefeuert, daß vom Zuschauer optisch und akustisch nur ein Schußknall wahrgenommen wird.

Solche Leistungen können jedoch nur mit speziell getunten Waffen erreicht werden. Die innere Mechanik eines Colt S.A. oder Ruger bleibt jedoch in seiner Ausführung im wesentlichen unverändert, ein einzigartiges technisches Meisterstück von Col. Colt und das seit mehr als 150 Jahren.

Es gibt verschiedene Techniken des schnellen Ziehens und zwar der klassische Thumb-Draw, bei dem mit dem Daumen der Schußhand der Hammer gleichzeitig beim Ziehen gespannt wird. Beim Fast Draw wird die Waffe mit der Schußhand gezogen und gleichzeitig der Abzug betätigt und mit dem Zeige- oder Mittelfinger der anderen Hand ein spezieller Fanninghammer gespannt. Dadurch wird der Schuß sofort ausgelöst. Dies ist die absolut schnellste Ziehart, die jedoch in ihrem Ablauf nur von perfekten Schützen beherrscht wird. Das sogenannte Fächern mit der Handkante, wie es in Filmen gezeigt wird, ist jedoch nur Show, da es keine kontrollierten Treffer ermöglicht

und den Mechanismus der Waffe zu sehr beansprucht.

Um festzustellen, wie schnell man wirk-



Der Autor Herbert „Wyatt“ Ristl in voller Action



**Kappen & T-Shirts mit
altem IWÖ-Logo
um je 5 Euro**

IWÖ  <http://www.iwoe.at>
e-mail: iwoe@iwoe.at
www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich **Nr. 863**

JOSEF WARTSCHER
Mitglied seit: 1997
MITGLIEDSAUSWEIS

**IWÖ-Mitgliedsausweis:
6 Euro**

**Zu bestellen im IWÖ-Büro Tel. 01/315 70 10,
iwoe@iwoe.at bzw. über die IWÖ-Homepage
www.iwoe.at – IWÖ-Shopping**

Terminservice

Aufgrund eines Redaktionsversehens wurden in der letzten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten die falschen Termine der Sammlertreffen abgedruckt. Nachfolgend jetzt die aktuellen Termine 2012

Sammlertreffen 2012

Ennsdorfer Sammlermarkt

(Info: 0722/38 28 26)
13. Mai, 18. November

Braunauer Sammlertreffen

(Info: 0676/900 22 51) 29. September

Breitenfurter Sammlertreffen

(Info: 0676/560 43 99)
10. Juni, 2. September, 25. November

Pottendorfer Sammlertreffen

(Info: 0664/17 64 997)
9. September, 11. November

Senftenberger Sammlertreffen

Achtung, nur mehr Samstags!
28. April, 20. Oktober

Die Schützengilde Leopoldsdorf im Marchfeld lädt ein zu

10 Jahre

GUNFIGHT IN THE PLAINS 2012

Dynamisches Westernschiessen

Regelwerk SASS- Austria

vom 27.04. bis 29.04.2011 in Haringsee/
Niederösterreich.

14 Stages

KATEGORIEN:

Traditional, Classic Cowboy, Gunfighter, Duellist und Little Traditional für Ladies & Gentlemen

ALTERSKLASSEN: Schützen, Ladys, 49er, Senioren & Silver Senioren

Anmeldung bis spätestens 30. März 2012!!!
a.friml@aon.at

OPS Defense Week mit Henning Hoffmann

11.-16.8.2012 - PVS St.Pölten

Kursgebühr: 220 Euro, Standgebühr: 20 Euro, jeweils pro Person und Tag

Anmeldung auf www.opstraining.at

Es ist soweit – die DVD kann man kaufen!

Gut Ding braucht Weile und endlich ist unsere DVD zum Waffenführerschein fertig. Die Messebesucher in Wieselburg und Salzburg haben das schon anschauen können, hätten wir die DVD schon zum Verkauf gehabt, wären die sprichwörtlichen warmen Semmeln verstaubtes Altgebäck dagegen gewesen.

Viele Bestellungen (ein paar hundert) sind schon eingelangt und werden gerade fleißig ausgeliefert. Es wäre schön, würde jedes IWÖ-Mitglied so etwas kaufen.

Von der Idee her ist die DVD einmalig. Noch nie hat es ein solches Lehrvideo gegeben. Die Händler und die Büchsenmacher, die solche Kurse anbieten, können ihren Unterricht damit einfacher machen und unterstützen. Aber auch für die Jäger und die Sportschützen ist der Film wertvoll. Die Sicherheit steht

dabei im Mittelpunkt und Sicherheit kann man nie genug haben.

Also bitte: Bestellen! 15 € plus Versandkosten ist wirklich nicht viel, wenn man bedenkt, welche Arbeit hier dahintersteckt.

An dieser Stelle soll noch einmal Herrn **Robert Glock** gedankt werden. Er hat nicht nur selbst den Part des sachkundigen Präsentators übernommen, sondern auch die Herstellung begleitet, die Kontakte hergestellt und uns

großzügige Unterstützung angedeihen lassen.

Auch die Leute von **Zauberfilm** haben hervorragende Arbeit geleistet. Zwar werden sie keinen Oskar bekommen, auch ein Bambi oder eine Romy wird es kaum werden, aber verdient hätten sie sich das schon.

Unsere Mitglieder haben viel Geduld gehabt. Die DVD wurde ja von uns schon seit einiger Zeit angekündigt, jetzt erst ist sie fertig geworden.

Aller Anfang ist schwer, es war auch wirklich viel Arbeit und unsere erste DVD sollte natürlich ganz perfekt werden!

Qualität braucht eben Zeit und Geduld.



Freiheit - Sicherheit - Verantwortung

Der Waffenführerschein



Der Waffenführerschein



PAL 16:9 STEREO DVD

Laufzeit: ca. 23 min.

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Georg Zakrajsek, 1050 Wien, Niklasstube Gasse 31
 Der Inhalt der vorliegenden DVD enthält keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
 Diese DVD ist urheberrechtlich geschützt. Copyright bei Zauberfilm GmbH.
 Vervielfältigungen dürfen nur mit dem Einverständnis des urheberrechtlich Berechtigten erfolgen.
 Weitergaben zum Zwecke der Unterrichts zum Waffenführerschein sind gestattet, sofern sie von
 einer rechtlichlich anerkannten DVD entfallen.
 Kopieren der DVD - auch für private Zwecke - ist verboten.

SONDERANGEBOTE

zum Saisonauftakt!

TAGESPREISE
ab 1.000 Stück
in unseren
Filialen!



Kaliber	Hersteller	Geschossart	gr/g	Pack
9mm Luger	S&B	FMJ	124	250

Gilt nur solange der Vorrat reicht, sowie nach Verfügbarkeit!

12 x in Österreich

PÖTTELSDORF | LEOBERSDORF | VÖSENDORF | WIEN |
ZISTERSDORF | KREMS | LINZ | GRAZ | KLAGENFURT |
SALZBURG | INNSBRUCK | RANKWEIL

Tel. (0) 2626/20026-330

www.kettner.com

Kettner

WIR KÄMPFEN FÜR IHR RECHT !



IHRE WAFFEN SCHÜTZEN SIE – WIR SCHÜTZEN IHRE WAFFEN !

12. Steirischer IWÖ-STAMMTISCH

Zeit: Freitag, 20. April 2012, 19.00 Uhr

Ort: Gasthof Dokterbauer, Krottendorfer Straße 91, Graz-Wetzelsdorf

Moderator: Franz Schmidt, Ehrenmitglied

Podiumsgäste:

Dr. Georg Zakrajsek

Ing. Karl Sousek

Mag. Heinz Weyrer

IWÖ-Generalsekretär

Kassier

Redakteur

Weitere Vorstandsmitglieder haben ihr Kommen zugesagt.

Gaston®

GASTON J. GLOCK style LP



SICHERHEIT und QUALITÄT-
wichtig für alle Produkte rund um
den Waffenführerschein bei der Jagd
und im Schießsport.

GASTON J. GLOCK style bietet hochwertige
Shirts und Schießwesten.
Zum Schutz der Gesundheit: moderne
Sicherheitsbrillen und technisch perfekten
Gehörschutz.

**Wir bewahren Traditionen und
unterstützen den Umweltschutz.
Besuchen Sie unseren Webshop:**

www.gastonglockstyle.com

facebook

Bald auch in Europa – wenn Sie nicht warten wollen, Ihr email erreicht uns !